

B02NEU2 LernSax revolutionieren!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.B - Bildung

Antragstext

1 In Zeiten von Corona wird einmal mehr deutlich, dass die Digitalisierung an
2 Schulen nicht ansatzweise genügend ist. Wichtige Instrumente für digitalen
3 Unterricht sind Online-Lehr- und -Lernplattformen. Über diese tauschen sich
4 Lehrende und Lernende aus, bekommen Aufgaben ausgeteilt und erarbeiten Projekte
5 in Gruppenarbeit.

6 Sachsen besitzt bereits die Lernplattform "LernSax". Sie ermöglicht theoretisch
7 bereits die oben genannten Ansprüche. Jedoch leidet sie auch unter vielen
8 Mängeln. LernSax ist nicht anwender*innenfreundlich. Die Menüs sind
9 unübersichtlich und für die Nutzung muss man sich längerfristig eingearbeitet
10 haben. Zudem gibt es an vielen Schulen keine Einleitung in die Arbeit mit der
11 Plattform, sodass Schüler*innen und Lehrkräfte von der Komplexität überwältigt
12 werden und in Ausnahmefällen die Arbeit mit LernSax verweigern. Weiter wurde
13 LernSax vor den Schulschließungen aufgrund des Coronavirus LernSax an vielen
14 Schulen nicht verwendet. Und nach den Schulschließungen waren die LernSax-Server
15 mit den hohen Zugriffszahlen überfordert, was wiederum zeigt, dass LernSax nicht
16 auf breite Nutzung ausgelegt war.

17 LernSax ist an sich eine von sich aus gute aber nicht ausgereifte und nicht
18 genügend ausgebaute Lernplattform. Deshalb wird die SPD-Landtagsfraktion dazu
19 aufgefordert, sich für die Verbesserung und Weiterentwicklung von LernSax
20 einzusetzen.

21 Die Fraktion setzt sich daher in den anstehenden Haushaltsverhandlungen dafür
22 ein, den entsprechenden Haushaltstitel mit genügend Mitteln auszustatten um eine
23 zugängliche Weiterentwicklung zu gewährleisten. In Zuge dessen, ist auch SaxSVS
24 (Sächsische Schulverwaltungssoftware) weiter zu entwickeln und an die Bedarfe
25 anzupassen.

26 Hierbei soll die Lernplattform die schon vorhandenen Elemente, d.h. E-Mail- und
27 Messengerfunktion, Medien- und Cloudserver, Gruppen- und Klassen/Kurs-Bereiche,
28 Videokonferenzfunktion sowie das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten in der Cloud
29 erhalten, verbessert werden. Die Website soll barrierefrei ausgebaut werden.
30 Zudem ist die Verbesserung der App (für Smartphone und Tablet) nötig, welcher es
31 an Übersichtlichkeit und Nutzungsmöglichkeiten fehlt. Hierbei soll die App auch

möglichst alle Features beinhalten, welche in der Web-Version beinhaltet sind. Um die Plattform anwender*innenfreundlicher zu gestalten, soll das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine weitgehende und größtenteils verpflichtende Umfrage für Lehrkräfte und Schüler*innen erstellen, um die Benutzer*innenoberfläche zu verbessern und eventuelle nichtgenutzte Features der Plattform zu entfernen. Bei der gesamten Weiterentwicklung von LernSax muss auf die Wahrung des Datenschutzes vor allem für minderjährige Schüler*innen sowie für Lehrkräfte geachtet werden. Selbsterklärend sollte auch eine bessere Einführung in die Nutzung von LernSax für Lehrkräfte und Schüler*innen sowie die breitflächige Nutzung der Plattform ab der 5. Klasse gewährleistet werden. Ziel soll sein, dass LernSax von den Lehrkräften verpflichtend genutzt wird. Langfristig wird eine neue Lernplattform mit den bisher vorhandenen sowie weiteren Möglichkeiten und Open Source basiertem Code angestrebt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Schule darf es jedoch nicht zu Einsparungen von Lehrpersonal kommen.

Für die Digitalisierung!

B04NEU Alters- und elternunabhängiges BAföG jetzt!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

1 Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, ein alters- und
2 elternunabhängiges BAföG schnellstmöglichst und idealerweise noch in dieser
3 Legislaturperiode durchzusetzen.

4 Wir Jusos fordern schon lange das alter- und elternunabhängige BAföG. Die
5 Corona-Krise hat jedoch mehr als deutlich gemacht, dass viele Studierende
6 aufgrund von Jobverlusten oder Kinderbetreuung zuhause auf finanzielle Hilfen
7 seitens des Staates angewiesen sind, um ihr Studium durchzuführen und nicht
8 bereits im jungen Alter in finanzielle Schieflagen zu geraten. Nicht nur die
9 eigenen Jobs fallen weg, sondern durch Kurzarbeit oder Jobverlust der Eltern
10 können viele Studierende nur unzureichend oder gar nicht unterstützt werden.

11 Dadurch wird einmal mehr deutlich, dass ein alters- und elternunabhängiges BAföG
12 immer notwendiger wird, um eine gesicherte Studienfinanzierung zu gewährleisten,
13 damit Menschen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten ein Studium
14 ermöglicht werden kann.

15 Der Vorschlag der Bildungsministerin Anja Karliczek's zinsfreie Notkredite an
16 Studierende zu vergeben lehnen wir ab, da diese auch nicht ansatzweise an BAföG-
17 Konditionen herankommen.

18 Das alter- und elternunabhängige BAföG soll jedoch nicht nur Studierenden,
19 sondern auch Auszubildenden zu Gute kommen. Die finanzielle Ausstattung
20 einzelner sollte kein Grund sein, junge Menschen davon abzuhalten eine
21 Ausbildung oder ein Studium nach ihrem Belieben durchzuführen.

22 Darum fordern wir die Bundesregierung auf das alter- und elternunabhängige BAföG
23 noch in dieser Regierungsperiode zu beschließen und sich den aktuellen
24 Problemlagen, die sich aus der „Coronakrise“ ergeben, zu stellen.
25 Studienkredite, welche in kompletter Höhe zurückgezahlt werden müssen, stellen
26 junge Menschen in wenigen Jahren erneut vor enormen finanziellen
27 Herausforderungen. Auf Scheinlösungen zu Lasten von Studierenden sollte in

diesen Zeiten verzichtet werden.

Begründung

Wir Jusos fordern schon lange das alter- und elternunabhängige BAföG. Die Corona-Krise hat jedoch mehr als deutlich gemacht, dass viele Studierende aufgrund von Jobverlusten oder Kinderbetreuung zuhause auf finanzielle Hilfen seitens des Staates angewiesen sind, um ihr Studium durchzuführen und nicht bereits im jungen Alter in finanzielle Schieflagen zu geraten. Nicht nur die eigenen Jobs fallen weg, sondern durch Kurzarbeit oder Jobverlust der Eltern können viele Studierende nur unzureichend oder gar nicht unterstützt werden.

Dadurch wird einmal mehr deutlich, dass ein alters- und elternunabhängiges BAföG immer notwendiger wird, um eine gesicherte Studienfinanzierung zu gewährleisten, damit Menschen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten ein Studium ermöglicht werden kann.

Der Vorschlag der Bildungsministerin Anja Karliczek's zinsfreie Notkredite an Studierende zu vergeben lehnen wir ab, da diese auch nicht ansatzweise an BAföG-Konditionen herankommen.

Das alter- und elternunabhängige BAföG soll jedoch nicht nur Studierenden, sondern auch Auszubildenden zu Gute kommen. Die finanzielle Ausstattung einzelner sollte kein Grund sein, junge Menschen davon abzuhalten eine Ausbildung oder ein Studium nach ihrem Belieben durchzuführen.

Darum fordern wir die Bundesregierung auf das alter- und elternunabhängige BAföG noch in dieser Regierungsperiode zu beschließen und sich den aktuellen Problemlagen, die sich aus der „Coronakrise“ ergeben, zu stellen. Studienkredite, welche in kompletter Höhe zurückgezahlt werden müssen, stellen junge Menschen in wenigen Jahren erneut vor enormen finanziellen Herausforderungen. Auf Scheinlösungen zu Lasten von Studierenden sollte in diesen Zeiten verzichtet werden.

B05NEU New Skool statt Old Skool – Digitalisierung an Schulen

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

Die Schulen in Sachsen sind noch nicht im digitalen Zeitalter angekommen. Dieser Mangel betrifft nicht nur die Lehrweise und Unterrichtsmethoden, sondern auch den Inhalt der Lehrpläne.

Corona zeigt uns, dass enorme Lücken an technischen und pädagogischem Know-How bestehen. Unsere Schüler:innen werden in ihrem zukünftigen Arbeitsleben, aber auch im Privaten unweigerlich mit der voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft konfrontiert. Die Schule bereitet darauf jedoch nicht vor – daran ändern auch interaktive Tafeln und WLAN an Schulen allein nichts.

Digitale Lernplattformen

Lehrkräfte müssen lernen, wie sie Schüler:innen digital mit Aufgaben, Lernmaterial etc. erreichen. Dazu muss es eine landesweite digitale Lernplattform geben, die jede Lehrkraft bedienen kann. Das bedeutet, dass sowohl die Zugänglichkeit als auch die einfache Bedienbarkeit der Plattformen garantiert wird, sowie eine hinreichende Qualifizierung der Lehrkräfte im sicheren Umgang mit digitaler Lehre bspw. durch ein entsprechendes Weiterbildungsangebot sichergestellt ist.

Diese Plattform muss eine 100%ig staatlich finanzierte Open Source Software sein, denn nur so kann im Austausch mit anderen Bundesländern eine optimale Plattform geschaffen werden, bei der Fehler möglichst einfach behoben werden können. Dies ist essentiell, wenn während kritischer Phasen wie Prüfungszeiten plötzlich Bugs auftreten und schnelle Lösungen gefunden werden müssen. Außerdem ermöglicht eine Open Source Lösung, dass Funktionen mit anderen Software-Lösungen, die beispielsweise im Hochschulbereich eingesetzt werden, einfach übernommen und ausgebaut werden.

Eine solche Lernplattform muss über die bisherigen Funktionen von LernSax hinausgehen. Nicht nur muss es eine reibungslos funktionierende mobile Version

dazu geben – die Plattform sollte mehr sein als ein Cloudspeicher, über die Aufgaben hochgeladen und an alle Schüler:innen einer Klasse oder eines Kurses verteilt werden können, sondern ermöglichen, dass Aufgaben auf einfachem Wege an Lehrkräfte eingereicht werden können. Eine Möglichkeit zur Bereitstellung von On-Demand Videos muss ebenso zentraler Bestandteil sein wie Live-Stream Angebote. Außerdem könnten digitale Abstimmungstools, Foren und ähnliche Interaktionsmöglichkeiten anonyme Möglichkeiten schaffen, Feedback zum Unterricht zu geben. Dies kann auch hilfreich sein, um Fragen der Schüler:innen zu klären, da die Anonymität unsicheren Lernenden hilft, ihre Probleme mitzuteilen.

Außerdem können digitale Tests genutzt werden, um automatisiert zu überprüfen, welche Schüler:innen in welchen Themenbereichen Wissenslücken aufweisen und welche Themen vielleicht leichter gefallen sind. Dies ermöglicht einen individuellen Unterricht ohne eine mühsame Auswertung seitens der Lehrkräfte: Ist in der Lernplattform ein umfangreicher Aufgabenpool hinterlegt, kann das Programm auf der Grundlage bisheriger Lernfortschritte und bestehender Schwächen Schüler:innen eigenständig individualisierte Aufgaben vorschlagen und die Lehrer:innen damit bei der Umsetzung eines individualisierten Unterrichts entlasten. Klar ist: Selbst eine intelligente Lernplattform wird nie mehr sein als eine sinnvolle Ergänzung der Arbeit von Lehrer:innen. Die persönliche Komponente ihrer Arbeit wird sie auch in einem digitalisierten Unterricht unabdingbar machen. Sie können dadurch jedoch entlastet werden und erhalten den nötigen Freiraum, sich auch auf menschlicher Ebene intensiv mit ihren Schüler:innen auseinanderzusetzen.

Kurzfristig wird die SPD-Landtagsfraktion dazu aufgefordert, sich für die Verbesserung von LernSax einzusetzen. Die Website soll barrierefrei ausgebaut werden. Zudem ist die Verbesserung der App für Smartphone und Tablet nötig, welcher es an Übersichtlichkeit und Nutzungsmöglichkeiten fehlt. Hierbei soll die App auch möglichst alle Features beinhalten, welche in der Web-Version beinhaltet sind. Um die Plattform anwender*innenfreundlicher zu gestalten, soll das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine Umfrage unter Lehrkräfte und Schüler*innen erstellen, um die Benutzer*innenoberfläche zu verbessern und eventuelle nichtgenutzte Features der Plattform zu entfernen. Bei der gesamten Weiterentwicklung von LernSax muss auf die Wahrung des Datenschutzes vor allem für minderjährige Schüler*innen und Lehrkräfte geachtet werden. Selbsterklärend sollte auch eine bessere Einführung in die Nutzung von LernSax für Lehrkräfte und Schüler*innen sowie die breitflächige Nutzung der Plattform ab der 5. Klasse gewährleistet werden. Die Fraktion setzt sich daher in den anstehenden Haushaltsverhandlungen dafür ein, den entsprechenden Haushaltstitel mit genügend Mitteln auszustatten um eine zugängliche Weiterentwicklung zu gewährleisten. In Zuge dessen ist auch SaxSVS (Sächsische Schulverwaltungssoftware) weiter zu entwickeln und an die Bedarfe anzupassen

Digitale Bildung für Lehrkräfte

Mindestens genauso wichtig wie die technische Gestaltung ist aber der Umgang der Lehrkräfte mit der Plattform. Es muss ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten geben, welche verpflichtend wahrgenommen werden müssen. Ebenso muss es ein zentraler Bestandteil des Lehramtsstudiums sein, zu lernen, wie diese Plattform bedient wird und wie sie gewinnbringend in den Unterricht eingebunden werden kann.

Die Kenntnis über die reine Funktionsweise einer Lernplattform hilft nicht, wenn die Lehrer:innen nicht wissen, wie digitale Medien genutzt werden können, um den Unterricht zu bereichern. In der heutigen Zeit wandeln sich die technologischen Möglichkeiten derart schnell, dass fortführende Weiterbildungen der Lehrkräfte unerlässlich ist. Lehrer:innen dürfen mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden, wenn die Lehrqualität unabhängig von der Schulart, sozialer Herkunft und dem Wohnort auf hohem Niveau gehalten werden soll. Lehrkräfte müssen als Teil ihrer pädagogischen Ausbildung lernen, welche digitalen Methoden hilfreich sind und was in analoger Form mehr bringt – und ein einfaches Hochladen von digitalen Tafelbildern und eingescannte Lehrbuchtexte zählt dabei noch nicht als digitaler Unterricht..

In der Lehramtsausbildung muss ein fundiertes Technikverständnis vermittelt werden, um die Digitalisierung im Unterricht vorzuleben und technische Probleme im Unterricht vorzubeugen.

Fest steht: Lehrer:innen können nicht zu digitalen Unterrichtsmethoden gezwungen werden. Vielmehr müssen ihnen deren Vorteile aufgezeigt werden. Nur so kann ein Unterricht gelingen, in dem analoge und digitale Unterrichtsformen eine Gesamtheit bilden

Digitale Lehrpläne ermöglichen nebenbei auch, das Gewicht der Schulranzen zu verringern, was der Gesundheit der Schüler:innen zugute kommt. Wenn das Gewicht der Lehrbücher, insbesondere für Grundschulklassen, jedoch durch schwere Endgeräte ausgetauscht wird, ist dieser Effekt zunichte gemacht worden.

Software ohne entsprechende Hardware ist sinnlos

Um Software zu nutzen, ist natürlich auch das dazugehörige Endgerät notwendig. Tablets für alle Schüler:innen sind jedoch der falsche Weg. Sinnvoller ist eine "Bring-your-own-device" Lösung. Natürlich erfordert dies eine unbürokratische Digitalisierungsgarantie für Familien, denn insbesondere geringverdienende Familien können sich Laptops für alle Kinder unter Umständen nicht leisten. Außerdem muss sich der Freistaat darum kümmern, dass Programme, die im Unterricht von Schüler:innen genutzt werden, auch auf deren Computern genutzt werden können. Um keine teuren Lizenzen kaufen zu müssen, ist jedoch auch hier Open Source Software oder mindestens frei erhältliche Software zu bevorzugen.

Doch auch die IT-Infrastruktur an Schulen muss besser ausgebaut werden. An vielen Einrichtungen kümmern sich die Lehrkräfte um die IT-Ausrüstung. Dies fällt jedoch nicht in deren Aufgabenbereich, und gute Netzwerke benötigen professionelle Betreuung. Hier muss sich das Land darum kümmern, dass Spezialist:innen diese Infrastruktur betreuen. Bei Bildungseinrichtungen ab einer zu definierenden Größe soll je Einrichtung ein:e solche:r Spezialist:in fest an der Schule angestellt sein. Bei kleineren Einrichtungen sind mobile Spezialist:innen einsetzbar, die mehrere (kleinere und örtlich benachbarte) Bildungseinrichtungen betreuen, so lange dadurch die Betreuung der einzelnen Einrichtungen nicht leidet.

Basis der notwendigen Infrastruktur ist ein Anschluss jeder Schule ans Glasfasernetz. Dazu gehören neben WLAN, das jedes Klassenzimmer und jeden Freizeitraum erreicht auch Datenbanksysteme und die entsprechenden Sicherheitssysteme, wobei insbesondere auf Datenschutz geachtet werden muss.

Wichtige Soft-Skills wandeln sich

Schüler:innen von Heute werden ihr ganzes Leben mit digitalen Werkzeug arbeiten müssen. Wichtige Fähigkeiten dazu müssen Teil des Unterrichts werden. Das fängt an mit schnellem Schreiben am Computer und dem Umgang mit wichtigen Programmen – umfasst aber auch Medienkompetenz und das Verständnis wissenschaftlicher Arbeit, um in Zeiten von Fake News abschätzen zu können, welche Informationen vertrauenswürdig und welche mit Vorsicht zu genießen sind. Das Internet hat auch weitere Tücken, mit denen umgegangen werden muss. Dazu zählen ein Verständnis davon, was Anonymität im Internet bedeutet und die Kompetenz im Umgang mit dem damit verbundenen Datenschutz und der Sicherheit persönlicher Informationen. Es muss klar werden, dass im Internet die gleichen Regeln gelten wie im echten Leben.

Digitale Lernmedien bieten aber auch eine Möglichkeiten, etwas zu erlernen, was im heutigen Schulsystem viel zu kurz kommt: Selbstständiges Arbeiten und Lernen. Dies ist für den weiteren Lebensweg, ob im Beruf oder im Studium, eine unerlässliche Grundlage.

Neben diesen Soft-Skills werden auch andere Fähigkeiten immer wichtiger. Grundlagen im Programmieren sind inzwischen wichtiger Teil vieler Berufe. Insbesondere ist das Programmieren unterdessen auch Bestandteil aller Studiengängen, die auch nur im entferntesten etwas mit Naturwissenschaften oder wirtschaftlichen Disziplinen zu tun haben. Den Platz, den Informatik in der Schule, insbesondere der Sekundarstufe 2 einnimmt, ist daran gemessen absurd gering. Deshalb fordern wir mehr Informatikunterricht, der neben vielfältigen Programmierfähigkeiten die besprochenen Soft-Skills lehrt. Soft-Skills wie Medienkompetenz sollten fächerübergreifend gelehrt werden. Solche Inhalte können, entsprechend aufbereitet, schon im Grundschulalter spielerisch gelehrt

werden, sodass eine Implementierung in den Grundschullehrplan empfehlenswert ist.

Schüler:innen dürfen nicht überfordert werden

Die Möglichkeit, den Lernenden auch außerhalb des Unterrichts Lernstoff zu vermitteln, darf nicht dazu führen, dass sich der ohnehin schon vollgepackte Stundenplan noch auf die Freizeit ausbreitet. Lehrer:innen sollten daher diese Möglichkeiten nicht ausschließlich als zusätzliches Angebot zu den konventionellen Unterrichtsmethoden verstehen. Insbesondere Kinder, die eventuell Probleme mit eigenständiger Arbeitsweise oder digitalen Geräten haben, laufen Gefahr, erheblichen Mehraufwand zu haben. Hier zeigt sich, worin die große Herausforderung des Themas besteht: Funktioniert ein Zahnrad des Getriebes aus Lerninhalten, Software, Hardware und technischer Fähigkeiten nicht, droht das ganze System zu kollabieren.

B06NEU Mehr Kombinationen von Schulfächern beim Lehramtsstudium ermöglichen

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

Die momentane Einteilung der Fächer in zwei Fächergruppen im Lehramtsstudium in Sachsen für Gymnasium und Oberschule soll wie folgt überarbeitet werden:

- FG 1 (Oberschule): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sorbisch, Sport, Geografie, Evangelische Religion, Katholische Religion
- FG 1 (Gymnasium): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik/Philosophie, Französisch, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Sorbisch, Spanisch, Sport, Geografie, Evangelische Religion, Katholische Religion
- FG 2 (Oberschule): Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch
- FG 2 (Gymnasium): Griechisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch

Die Einteilung in Fächergruppe 1 und Fächergruppe 2 bleibt somit erhalten. Doch Unterrichtsfächer, die an jeder Schule dieser beiden Schularten unterrichtet werden (ausgenommen Sorbisch), können somit beliebig kombiniert werden.

Begründung

Wer sich für ein Lehramtsstudium für eine weiterführende Schule entscheidet, der*die strebt an, Fächer zu unterrichten, für die man sich und die Schüler*innen begeistern kann. Doch durch eine eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten der Studienfächer schrecken einige vor einem Lehramtsstudium in Sachsen zurück, da sie nicht die Fächer unterrichten dürfen, die ihnen am besten liegen. Um den Lehrkräftemangel in Sachsen zu bekämpfen, ist es wichtig, dass jungen Menschen der Wille zum Lehramtsstudium nicht dadurch genommen wird, dass sie nicht die Fächer im Studium kombinieren können, die ihnen liegen. In anderen

Bundesländern gibt es teilweise eine freiere Kombination von Studienfächern, sodass einige Studiumsanwärter*innen Sachsen verlassen, um in einem anderen Bundesland zu studieren und später auch anstreben, dort zu unterrichten.

B07NEU2 Grundlehrgänge zur Verbesserung der betrieblichen und schulischen Ausbildung

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

Die SPD-Fraktionen werden aufgefordert, sich für die Einführung von Lehrgängen einzusetzen, welche für die Grundbildung verpflichtend für Auszubildende vor dem ersten Praxiseinsatz werden müssen.

Diese müssen umfassen:

1. die wichtigsten für den ersten Praxiseinsatz notwendigen fachpraktischen- und theoretischen Kenntnisse,
 1. diese muss der Betrieb durch ein Seminar oder die Berufsschule durch entsprechenden Unterricht vermitteln.
 2. bei Bereichs- und Abteilungswechseln hat der*die neue Auszubildende zu gewährleisten, dass der*die Auszubildende über alle notwendigen abteilungsspezifischen Kenntnisse aufgeklärt wurde.
2. Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitspräventionseinweisungen sowie Erste-Hilfe-Schulungen
 1. diese soll die Berufsschule vermitteln.
 2. zusätzlich muss der Betrieb entsprechende betriebsspezifische Kenntnisse vermitteln.
3. umfassende Informationen zur betrieblichen Auszubildendenmitwirkung und Gewerkschaften
 1. auch hier soll die Berufsschule im entsprechenden Lernfeld/Fach möglichst früh über die Mitbestimmungsmöglichkeiten aufklären
 2. zusätzlich soll die Interessenvertretung im jeweiligen Betrieb sich vorstellen

23 Um die Lehrgänge umfangreich und hilfreich gestalten zu können, soll es vor
24 allem für kleine Betriebe die Möglichkeit geben, sich untereinander und mit
25 größeren Betrieben zu vernetzen. Entsprechende Angebote und Zusammenarbeiten
26 soll die zuständige IHK/HWK vermitteln. Außerdem soll sie in Zusammenarbeit mit
27 Gewerkschaften, Arbeitgebenden und JAVen den Umfang bestimmen, in dem die
28 genannten Punkte vermittelt werden sollen.

B08NEU Die Ausbildung auch in Krisenzeiten stärken

Antragsteller*innen: JSAG Sachsen Juso-Landesvorstand (dort
beschlossen am: 09/28/2020)

Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

Die SPD-Fraktionen werden aufgefordert, sich für die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und den Schutz von Auszubildenden in Krisenzeiten einzusetzen. Die Vermittlung aller ausbildungsrelevanten Inhalte sowie die Erhaltung sicherer und guter Ausbildungsplätze muss gewährleistet sein.

Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- es muss sichergestellt werden, dass es beim Wegfallen von praktischen Ausbildungseinheiten gute Alternativen gibt, die Ausbildungsinhalte zu vermitteln
 - zusätzliche finanzielle Förderung von Berufsschulen in Krisenzeiten
 - Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in Berufsschulen
 - bessere Ausstattung von Berufsschulen, damit diese ein sicheres und umfangreiches Lernen ermöglichen können
- es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, deren Betriebe insolvent gehen, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen können. Außerdem muss es trotz der unsicheren wirtschaftlichen Lage auch für kommende Bewerber*innen ausreichend Ausbildungsplätze geben
 - Unterstützung für Betriebe, die Auszubildende aus insolventen Betrieben übernehmen
 - Förderung von Verbund- bzw. Auftragsausbildungen, um Unternehmen zu entlasten und Auszubildenden umfangreichere Lernmöglichkeiten zu bieten
 - stärkere Förderung von kleinen Betrieben, die ausbilden möchten
- die finanzielle Unterstützung der Auszubildenden muss auch in Krisenzeiten gewährleistet werden
 - Verlängerung der Berufsausbildungsbeihilfe bei Verschiebung der

Abschlussprüfung oder Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses

- finanzielle Hilfen während der Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb

- es muss gewährleistet werden, dass Auszubildende, wenn sie aufgrund dieser besonderen Umstände das Ausbildungsziel nicht erreichen, die Ausbildungsdauer ohne Einschnitte verlängern können

- das Ausbildungsgehalt muss weiterhin gezahlt werden
- finanzielle Hilfen, wie die Berufsausbildungsbeihilfe, müssen weiterhin gezahlt werden
- dadurch entstehende zusätzliche Belastungen für Ausbildungsbetriebe sollen ausgeglichen werden

- es braucht Sicherheit für Auszubildende, deren Zwischenprüfung, die eine Voraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung ist, ausgefallen ist

- zeitlich befristete Änderung des BBiG, nach der der Ausfall der Zwischenprüfungen keine Auswirkungen auf die Zulassung an der Abschlussprüfung hat
- Aufklärung der betroffenen Auszubildenden über ihre Rechte und Möglichkeiten, beispielsweise über die IHK oder ähnliche Institutionen

Begründung

Die Folgen der Corona-Pandemie haben auch Auszubildende zu spüren. Viele Betriebe konnten und können die Ausbildung aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie nicht ausreichend weiterführen. Es ist nicht gewährleistet, dass Auszubildende im vorgesehenen Zeitraum das Ausbildungsziel erreichen können. Die Abschlussprüfung muss verschoben oder die Ausbildungszeit verlängert werden. Oft werden Auszubildende ins HomeOffice geschickt, wo dann der Kontakt zu den Ausbildern abbricht oder sie ausbildungsfremde Tätigkeiten ausführen sollen. Die Arbeitsmittel werden nicht oder ungenügend zur Verfügung gestellt und Auszubildende sind auf sich allein gestellt. Auch die Berufsschulen sind nicht immer ausreichend ausgestattet, um das digitale Lernen sinnvoll und erreichbar für alle zu gestalten.

Vor allem Auszubildende aber auch die ausbildenden Betriebe und Berufsschulen brauchen Unterstützung und klare Vorgaben, wie Ausbildung in Krisenzeiten gestaltet werden kann. Es muss oberste Priorität sein, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Auszubildende weiterhin gut zu schulen und die Ausbildungsinhalte umfangreich zu vermitteln.

Dafür braucht es an den nötigen Stellen Unterstützung für die Betriebe und Schulen sowie rechtliche Sicherheit für die Auszubildenden.

B09NEU Abschlussprüfungen der letzten Jahre kostenlos veröffentlichen

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

Derzeit sind die Abschlussprüfungen der letzten Jahrgänge, unter anderem Haupt- und Realschulabschlussprüfungen der Oberschulen, Besondere Leistungsfeststellungen und Abiturprüfungen der allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien und andere Abschlussprüfungen, nur auf einem Online-Portal des sächsischen Kultusministeriums¹ sowie in kostenpflichtigen Aufgabenheften, allen voran den "Stark-Heften", einsehbar. Hierbei eröffnen sich folgende Probleme: zum Abrufen der Prüfungen benötigt es ein Passwort, welches nur an die Schüler*innen der Abschlussjahrgänge ausgeteilt wird. Jedoch befinden sich keine Lösungen zu den Prüfungsaufgaben auf dem Online-Portal beigelegt. Das Problem in den Aufgabenheften liegt in der Kostenpflichtigkeit jener, wodurch Schüler*innen aus ärmeren Verhältnissen benachteiligt werden.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Aktualisierung des schon vorhandenen Online-Portals des sächsischen Kultusministeriums auf "www.schule.sachsen.de" einzusetzen. Hierbei sollen zukünftig alle Prüfungen mit hilfreichen Lösungen ohne Passwort öffentlich und kostenlos zur Verfügung stehen.

Fußnote:

¹<https://www.schule.sachsen.de/119.htm>

B11NEU Bitte Sicherheitsabstand zwischen Corona und den zukünftigen Prüfungen!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.B - Bildung

Antragstext

- 1 Bitte lasst den "Spaß". Niemand möchte Aufgaben über das Thema Corona in den
- 2 nächsten Abschlussprüfungen sehen!

Begründung

Lasst es einfach.

B12NEU Schüler*innen aller Schulen vereinigt euch!

Antragsteller*innen: JSAG Sachsen Juso-Landesvorstand (dort
beschlossen am: 09/28/2020)
Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

Die Landtagsfraktion der SPD setzt sich für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten an jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird auch die Änderung bestehender Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen. Folgende Punkte sind konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innenmitwirkung:

- In der Schulkonferenz müssen die Mitglieder mindestens zur Hälfte Schüler*innen sein und der stellvertretende Vorsitz wird durch den*die Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Im Weiteren muss sichergestellt sein, dass alle Statusgruppen geschlechterparitätisch zusammengesetzt sind. Die Größe der Schulkonferenz wird durch die Geschäftsordnung der Schulkonferenz festgelegt, es müssen ihr jedoch mindestens vier Schüler*innen angehören,
- Einführen der „Schulpetition“: Zu Angelegenheiten des Zusammenlebens an der Schule dürfen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Angestellte der Schule) eine Unterschriftensammlung starten, die innerhalb eines Jahres mindestens 50% der Unterschriften aller Mitglieder der Schulgemeinschaft aufbringen muss. Hierbei besitzen Eltern/Erziehungsberechtigte zusammen eine Stimme pro Schüler*in, alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft besitzen jeweils eine Stimme. Die Schulleitung muss für die Umsetzung der erfolgreichen „Schulpetitionen“ sorgen,
- aktive Einbindung der Kreisschüler*innenräte und Stadtschüler*innenräte in die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-/Stadtschüler*innenräte in das bestehende Jugendparlament/den zugehörigen Jugendbeirat,

- verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und Veranstaltungen der Schüler*innenvertretung, Verpflichtung der Schulleitung zur Unterstützung der Schüler*innenvertretung, bspw. durch die Ermutigung zur Teilnahme der Schüler*innen an der Schüler*innenvertretung oder entsprechende demokratiefördernde Angebote in Form von regelmäßigen Workshops,
- Förderung des politischen Engagements der Schüler*innen durch Lehrer*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer*innen differenziert ihre politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...) bereitstellen können,
- geschlechtergerechte Sprache für alle Begriffe im Rahmen der Schüler*innenvertretung (Beispiel: Schüler*innenrat),
- Die Funktion des*der Vertrauenslehrer*in wird durch sogenannte "Schüler*innenratsberater*in(nen)" ersetzt, welche extern zugezogen werden. Diese sollten Sozialpädagoge*innen sein. Zudem sollen die Beratungslehrer*innen der Schulen im Sprachgebrauch zu Vertrauenslehrer*innen umbenannt werden,
- zukünftig sollen alle Klassen und Kurse zwei gleichberechtigte, (wenn möglich) quotiert besetzte Klassen-/Kurssprecher*innen wählen. Zusätzlich sollen auch zwei gleichberechtigte, geschlechterparitätische Schüler*innensprecher*innen gewählt werden. Die Vorstände der Kreis-/Stadtschüler*innenräte und des Landesschüler*innenrats sollen auch geschlechterparitätisch aufgebaut sein und eine Doppelspitze aus zwei gleichberechtigten, geschlechterparitätischen Vorsitzenden soll ermöglicht werden,
- Es soll überprüft werden, in wie fern Schulen der Ausbildung, unter anderem Berufsschulen und Berufsfachsschulen, welche einen Schüler*innenrat oder eine andere Interessenvertretung besitzen, an die bisherige Schüler*innenvertretung angebunden werden können. Angestrebt wird eine Eingliederung der Schüler*innenvertretung von Schulen der Ausbildung an die jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenräte,
- Die Wahlen der schulinternen Schüler*innensprecher*innen sollen basisdemokratisch stattfinden. Das heißt, dass in den ersten Schulwochen

61 die Anmeldung der Kandidatur für alle Schüler*innen ermöglicht wird, eine
62 Wahlkampf-/Vorstellungwoche und anschließend eine Wahl der
63 Schüler*innensprecher*innen stattfindet, an welcher alle Schüler*innen ein
64 Stimmrecht besitzen.

65 Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere
66 Konzepte zur Stärkung der Schüler*innenrechte.

Begründung

Schüler*innen verdienen es gehört zu werden! Bis zu zwölf Jahre ihres Lebens verbringen Schüler*innen in der Schule, bei einem Abiturabschluss mit 18 Jahren entspricht das ? ihres bisherigen Lebens. In dieser Zeit entwickelt sich die Schule (gewollt und ungewollt) zu einem wichtigen Ort ihres Lebens. In der Schule wird ihnen beigebracht, wie wichtig Demokratie und politische Teilhabe sind. Es geht darum, Interessen zu vertreten, und das weckt Euphorie und Motivation zur Mitbestimmung. Doch wird diese Motivation zugleich wieder gemildert durch das Wahlalter ab 18. Um Schüler*innen jedoch wieder politisch zu bewegen und zu beteiligen, gibt es die Schüler*innenmitwirkung. Aber diese wirkt wie ein schlechter Versuch, den Schüler*innen Partizipationsmöglichkeiten vorzugaukeln, ohne ihnen genügend Macht zu geben. Sie wirkt eher wie "Mitbestimmung für Anfänger*innen" als echtes Interesse an den Interessen der Schüler*innen. Leider nicht zu wenige Schulleitungen sind nicht daran interessiert, eine aktive Schüler*innenvertretung zu sehen, denn klar, an dieser Stelle müsste man sich eventuell mit den Interessen der Schüler*innen auseinandersetzen. An anderen Schulen wird der Schüler*innenrat der aktiv daran gehindert, zu arbeiten. Klar, so sieht es nicht an jeder Schule aus, aber es zeigt eine generelle Haltung des Staates (vertreten durch die Schulleitung) und der Schüler*innenvertretung. Und selbst wenn nun an einer Schule eine aktive Schüler*innenvertretung ausgebaut ist, kämpft auch diese mit dem Problem der wenigen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Denn hier ist die einzige Beteiligungsmöglichkeit die Schulkonferenz, das höchste Gremium einer Schule und verantwortlich für viele ihrer Angelegenheiten. In diesem Gremium besitzen Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen je vier Sitze. Das heißt, Schüler*innen besitzen gerade einmal ? der Sitze und keine Durchsetzungskraft gegen die "Erwachsenen", welche sich nicht zu selten gegen die Position der Schüler*innen stellen, wenn es darauf ankommt. Und dies, obwohl die Entscheidungen der Schulkonferenz vor allem für Schüler*innen relevant sind. Schaut man sich die Ebenen darüber an, sieht es nicht viel anders aus: die Kreis- und Stadtschüler*innenräte besitzen keinerlei Anbindung an die kommunalen Entscheidungsgremien und der Landesschüler*innenrat darf gnädigerweise eine Vertretung für den Landesbildungsrat wählen. Diese Verwehrung von mehr Partizipation führt zu einer gewissen Demotivation für Schüler*innen, welche das Gefühl besitzen, nichts bewirken zu können und nicht gehört zu werden. Deshalb ist eine Stärkung der Schüler*innenmitwirkung von Nöten.

B13NEU Feminismus? Ich kenn nur Apfelmus!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

Die Landtagsfraktion der SPD Sachsen wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Thema Queer-Feminismus in die Lehrpläne aufgenommen wird.

Themenkomplexe sollen unter anderem sein:

- **Im Geschichtsunterricht:** Frauen*bewegungen, Frauen*wahlrecht, Emanzipation, die Rolle der Frau* im Laufe der Zeit, LGBTIQ*bewegung mit Schwerpunkt auf die letzten 50 Jahre
- **Im Geographieunterricht:** die Rolle der Frauen* in verschiedenen Ländern unter Einbezug der demografischen und gesellschaftspolitischen Strukturen
- **Im GRW- und Gemeinschaftskundeunterricht:** Unterschied biologisches und soziales Geschlecht sowie Aufklärung über Geschlechter-Spektren anstatt Binärität, Frauen*- und LGBTIQ*bewegungen in Deutschland und weltweit, Rechte und Diskriminierung von Frauen* und LGBTIQ*¹ in Deutschland und weltweit, Frauen* in der Politik, Darstellung von Frauen* in den Medien, Gendermarketing
- **Im Religions- und Ethikunterricht:** Einfluss der Religionen auf die Rolle der Frau* in der Gesellschaft, Diskriminierung von LGBTIQ*-Menschen in verschiedenen Glaubensgemeinschaft und in der modernen Gesellschaft, die Rolle der Frauen* in verschiedenen Glaubensgemeinschaften
- **Im Deutschunterricht:** Frauen* und LGBTIQ*-Menschen in Kunst und Literatur
- **Im Biologieunterricht:** Frage der sexuellen Identifikation und Unterschied zwischen biologischem und sozialem Geschlecht sowie Aufklärung über Geschlechter-Spektren anstatt Binärität

Die Themenkomplexe sollen dabei nicht ergänzend, sondern ersetzend in die

24 Lehrpläne eingehen.

25 Fußnote:

26 ¹statt des Begriffs "LGBTIQ*" können andere Begriffe, unter anderem "Queer" oder
27 "GSD" (gender and sexual diversity), in Erwägung gezogen werden.

Begründung

Die Schule, als ein zentrales Bildungsorgan der Jugend, muss schon früh anfangen, Vorurteile und Rollenbilder in der Gesellschaft abzubauen. Ein erster Schritt, um Sexismus in der Gesellschaft zu bekämpfen, ist das Verständnis zu wecken. Es muss eine Mehrheit in die Wissensgesellschaft kommen, um die Dissenzgesellschaft zu erreichen!

Aktuell haben wir einen Unterricht, in dem der Fokus oft auf männliche Autoren, Wissenschaftler oder Politiker gelegt wird, dabei fallen die Frauen* oft weg, die trotz ständiger Diskriminierung große Errungenschaften erreicht haben.

Doch es sind genau diese starken Autorinnen, Wissenschaftlerinnen, Politikerinnen und alle anderen starken Frauen*, die junge Frauen* als Animation und Vorbilder in ihrer Laufbahn und ihrem Selbstverständnis benötigen. Um diese Vorbilder zu schaffen, muss der Lehrplan angepasst werden und es müssen Themenkomplexe geschaffen werden, in denen der Fokus auf starken, intelligenten und erfolgreichen Frauen* liegt.

Zudem muss Schule eine umfassende Aufklärung schaffen, die sich nicht nur auf das veraltete binäre Geschlechterverständnis von Mann und Frau beschränkt, sondern auf alle Geschlechter und sexuelle Identifikationen eingeht. Diese Aufklärung soll dadurch, dass sie sich nicht auf die "Norm" beschränkt, alle Schüler*innen aufklären, sie in ihrem Prozess sich selber zu akzeptieren wie man individuell ist, sowie verhaftete Vorurteile abbauen, die in unserer Gesellschaft leider grundlos vorherrschen.

Um die vorherrschenden Rollenbilder nicht zu vertiefen, sondern ihnen entgegenzuwirken, soll die Schule diese kritisch hinterfragen und auch auf die historischen Zusammenhänge und den Wandel der Rollenbilder eingehen. Dabei soll vor allem ein Fokus auf der Rolle und den Rechten der Frau* in verschiedenen Kulturen und Zeiten und der Diskriminierung der LGBTIQ* Bewegung liegen. In diesem Zusammenhang soll auf den Unterschied zwischen biologischem und sozialem Geschlecht eingegangen werden, um die Sinnlosigkeit der vorherrschenden Rollenbilder, vor allem in unserer heutigen Gesellschaft zu unterstreichen.

B15NEU Alle mitnehmen beim Ferienkarussell

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.B - Bildung

Antragstext

1 Wir setzen uns dafür ein, dass Sachsen sich in der Abstimmung zwischen den
2 Bundesländern dafür einsetzt, dass auch Bayern und Baden-Württemberg in das
3 System der rotierenden Schulferien aufgenommen werden, um
4 Hochschulmitarbeiter:innen zu ermöglichen, häufiger mit ihren Kindern
5 Sommerferien zu verbringen.

Begründung

Derzeit gibt es fünf verschiedene Zeitfenster für die Sommerferien der Schulen. Das fünfte ist aus historischen Gründen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg fest vorbehalten, während die anderen 14 Bundesländer durch die anderen vier Termine rotieren. Wenn die Schulferien sehr früh liegen, wie etwa 2024 wieder, überschneiden sich die vorlesungsfreie Zeit und die Schulferien nur um zwei Wochen. Das macht es sehr schwer für Hochschulmitarbeiter:innen, die Sommerferien im gemeinsamen Familienurlaub zu verbringen.

W01NEU2 Gegen Kaufprämien für Individualverkehr und veraltete Antriebstechnologien

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.W - Wirtschaft/Verkehr/Umwelt

Antragstext

1 Die Jusos Sachsen positionieren sich klar gegen die weitere Förderung von
2 Individualmobilität auf der Basis von Verbrennungsmotoren
3 , und insbesondere gegen eine Kaufprämie auf Automobile mit veralteter
4 Antriebstechnologien. Die bestehenden Fördermöglichkeiten für Elektroautomobile
5 halten wir für mehr als ausreichend um Investitionsanreize auf dem Automarkt zu
6 schaffen.

7 In Zeiten der Corona Krise werden die Rufe nach Kaufprämien auf Automobile von
8 Seiten der Autokonzerne lauter. Es wird argumentiert, dass die Autoindustrie als
9 eine der Kernindustrien der deutschen Wirtschaft neue Impulse für den gesamten
10 Wirtschaftskreis setzen kann.

11 Dies erscheint logisch, jedoch nur unter der Annahme, dass eine Kaufprämie den
12 Absatz von Automobilen tatsächlich nachhaltig ankurbelt. Auch lässt diese
13 Rechnung die Nebeneffekte einer einseitigen Förderung von Neuwagen außer Acht,
14 die etwa den Vertrieb und die Wartung von Gebrauchtwagen betreffen.

15 Aus unserer Sicht ist eine Kaufprämie auf Neuwagen unter dreierlei
16 Gesichtspunkten fragwürdig. Zuerst einmal ist sie nicht sozial verträglich, da
17 die Käufer*innengruppe von Neuwagen in der Regel über ein überdurchschnittliches
18 Einkommen verfügen. Es mag einige Modelle geben die zu günstigeren Preisen
19 angeboten werden, doch diese werden nicht vor Ort gefertigt und haben in der
20 Regel kaum einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung in
21 Deutschland.

22 Zum zweiten ist eine Förderung von Automobilen nur sehr schwer mit der Forderung
23 nach einer nachhaltigen Mobilität und einer besseren Entwicklung des ÖPNV
24 vereinbar. Der private Besitz von Automobilen senkt häufig die Bereitschaft zur
25 Nutzung des ÖPNV und verhindert so mittelbar notwendige Investitionen und einen
26 wirtschaftlichen Betrieb der Netze.

27 Drittens ist der Effekt einer Kaufprämie in der derzeitigen Situation keineswegs
28 gesichert. Der Kauf eines Automobils ist eine langfristige Entscheidung vor der,
29 insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit lange überlegt wird. Eine
30 Kaufprämie fördert daher in erster Linie diejenigen, die bereits vorher mit dem
31 Gedanken gespielt haben ein neues Automobil zu erwerben und über eine
32 langfristig tragfähige finanzielle Basis verfügen. Der positive Effekt dieser
33 Gruppe auf die Gesamtwirtschaft ist in unseren Augen zu gering um die hohen
34 Kosten eines solche Programms zu rechtfertigen.

W02NEU2 Fix it yourself – Reparatur muss für jede*n möglich sein

Gremium: Juso-Landesvorstand
Beschlussdatum: 09/28/2020
Tagesordnungspunkt: O.W - Wirtschaft/Verkehr/Umwelt

Antragstext

Die Technik hat in den letzten Jahren Quantensprünge gemacht, mit der Entwicklung hat sich aber auch ein sehr erschreckender Trend abgezeichnet: Hersteller*innen versuchen durch verschiedenste Tricks nicht nur Verbauer*innen, sondern sogar auch freie Werkstätten an einer eigenständigen Reparatur ihrer Geräte aktiv zu hindern.

Somit ist nur noch der Rückgriff auf die herstellereigenen Reparatur-Services – verbunden mit überhöhten und intransparenten Preissystemen – oder der Neukauf des Geräts verbunden. Über die Herstellergarantie hinaus muss eine entsprechende Reparaturgarantie gelten, die einen deutlich größeren Zeitraum abdeckt. Für diesen Zeitraum müssen alle Verschleiß- und Verbrauchsteile herstellerseitig vorgehalten und mit die Verwendung durch ein entsprechendes Reparaturhandbuch erläutert werden. Der konkrete Zeitraum ist dabei gerätabhängig. Eine selbstständig durchgeführte Reparatur muss grundsätzlich erlaubt sein, ohne die Garantie zu verletzen. Um diese zu gewährleisten ist auf folgendes zu Achten:

Das Gerät muss auf seiner Verpackung sichtbar nach EN 45554 kategorisiert werden

Im Sinne von EN 45554 muss das Gerät:

- mit Umfassenden Informationen zur Reparation ausgestattet sein (A.1.9 Klasse A)
- mit einfachen Werkzeugen reparierbar sein (A.1.4 Klasse A)
- und Befestigungselemente müssen nach A.1.3 Klasse A wiederverwendbar sein oder in begründeten Ausnahmefällen nach Klasse B nur entfernbar
- weiterhin ist:
- das sog "Pairing" von Bauteilen an das Gerät verboten

- 24 • sollen die Bauteile welche am häufigsten Verschleiß/am häufigsten
25 kaputtgehen am Gerät in maximal 5 Reparaturschritten vom Gerät
26 hindernisfrei entfernt sein

- 27 • Kabel sind nicht zu verlöten sondern weitestgehend mit einfachen
28 Clipverbindungen zu befestigen

- 29 Vorsätzliche Unreparierbarkeit ist zu verbieten.

Begründung

Während vor beispielsweise 38 Jahren Technik noch recht einfach zu reparieren war ist dies heuer oft nicht mehr der Fall. Oft aus wirtschaftlichen Gründen bauen Firmen Geräte oft so, dass sie nicht mehr auseinandernehmbar sindm dies hat aber bei Fehlfunktion oft gravierende Folgen: Benutzer*innen greifen oft zu neuen Geräten anstatt ihre alten zu reparieren. Dies ist nicht nur umweltschädlich sondern für die Kund*in oft auch teurer als eine Reparatur Wir wollen dies ändern: unsere Maßnahmen greifen an Punkten, welche es Laien verhindern eine Eigenreparatur durchzuführen oder es sogar nur den Hersteller*innen die Reparatur ermöglichen. Der Antrag steht somit nicht nur im Sinne des Umweltschutzes indem er es ermöglicht, dass Endkund*innen ihre Geräte länger benutzen können und seltener neue kaufen, sondern auch im Sinne des Verbraucherschutzes und der gesamtwirtschaftlichen Effizienz.

W03NEU Kein Mikroplastik mehr in Teebeuteln – Verbot für Teehersteller, Teebeuteln Kunststoff beizufügen

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.W - Wirtschaft/Verkehr/Umwelt

Antragstext

1 Eine Studie von Forschern der McGill University in Montreal ergab, dass ein
2 Teebeutel aus den Kunststoffen Nylon oder PET über elf Milliarden Mikroplastik-
3 Partikel und über drei Milliarden Nanoplastik-Partikel im Teewasser
4 hinterlassen. Das ergibt pro Tasse 16 Mikrogramm Kunststoff und ist somit mehr
5 Plastik, als bislang in sämtlichen anderen Lebensmitteln entdeckt wurde. Die
6 meisten aller in Deutschland verkauften Teebeutel sind zwar aus Papier anstatt
7 aus Kunststoff – allerdings wird diesen Beuteln zum Teil geringe Mengen an
8 Kunststoff (z.B. Polypropylen) beigefügt, damit sie im Wasser nicht
9 zusammenfallen. Außerdem bestehen die Pyramidenbeutel, die auch in Deutschland
10 des öfteren verwendet werden, häufig aus Biokunststoff. Der Blog „fairlis“ hat
11 einige Teehersteller danach gefragt, woraus ihre Teebeutel bestehen und das im
12 Jahr 2019 veröffentlichte Ergebnis war, dass bereits viele Teebeutel plastikfrei
13 sind (z.B. von den Marken Pukka, Lebensbaum, Yogi-Tee etc.) – aber noch nicht
14 alle. Viele Marken verwenden Biokunststoff und einige sogar herkömmlichen
15 Kunststoff.

16 Laut der „Teestatistik 2016“ hat im Jahr 2016 im Durchschnitt jeder Bundesbürger
17 in Deutschland 28 Liter Tee getrunken (rausgerechnet sind Kräuter- und
18 Früchteteemischungen). Der in Deutschland getrunzene Tee stammt laut der
19 Statistik zwar zu 60% aus losem Tee und zu 40% aus Teebeuteln. Dennoch ergibt
20 das immer noch eine hohe Anzahl an Menschen, die z.T. von Mikroplastik in
21 Teebeuteln betroffen sind.

22 Wie bereits bekannt ist, hat Mikroplastik eine negative Auswirkung auf die
23 Umwelt und den Körper. Über das Abwasser gelangt Mikroplastik ins Meer, wo es –
24 angereichert mit Bakterien und Umweltgiften – von Meerestieren gegessen wird und
25 großen gesundheitlichen Schaden anrichten kann. Außerdem kann Mikroplastik über
26 die Düngung landwirtschaftlicher Felder mit Klärschlamm auf den Böden landen und
27 damit schließlich auch auf unseren Nahrungsmitteln. Welche genauen Auswirkungen
28 Mikroplastik auf den menschlichen Körper hat, ist noch nicht weitgehend
29 erforscht. Allerdings gibt es Forschungen in Bezug auf Tiere, die ergaben, dass
30 Mikroplastik zu Entzündungen führen, den Magen-Darm-Trakt schädigen, die
31 Verdauung beeinträchtigen sowie die Aufnahme von Nahrung behindern kann.
32 Außerdem wird vermutet, dass das Wachstum und die Fortpflanzung durch

33 Mikroplastik gestört werden. Wenn Mikroplastik für Tiere zum Teil so schädlich
34 ist, kann es für die Menschen unmöglich harmlos sein.
35 Da Mikroplastik sowohl für den Körper als auch für die Umwelt gefährlich sein
36 kann, hat Mikroplastik (auch von Biokunststoffen) nichts in Teebeuteln zu
37 suchen! Deshalb fordern wir, dass Kunststoffe in Teebeuteln verboten werden.

W06NEU2 Essen von Allen für Alle – vegetarische & vegane Speisealternativen auf steuerfinanzierten Veranstaltungen einfordern!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.W - Wirtschaft/Verkehr/Umwelt

Antragstext

1 Unsere Gesellschaft wird pluralistischer, und vegetarische und vegane
2 Lebensweisen etablieren sich immer weiter. Laut einer YouGov/Statista-Studie aus
3 dem letzten Jahr zufolge ernährten sich bereits 7% der Frauen und 5% der Männer
4 vegetarisch oder vegan, und 37% der Frauen und 23% der Männer reduziert
5 fleischhaltig (flexitarisch) oder pescetarisch. Die selbe Studie ergab, dass
6 aber vor allem bei der kommenden Generation mehr Bereitschaft besteht auf
7 vegetarische oder vegane Lebensweisen umzusteigen wenn (wie wir momentan sehen
8 können) bessere Fleischersatzes zur Verfügung ständen. In der Gruppe der 18- bis
9 24-Jährigen lag die Zustimmung dazu bei 53%.[\[1\]](#) Es würden also viele, v.A. junge
10 Leute vegan und vegetarisch essen, wenn der Zugang zu qualitativ gleichwertigen
11 Alternativen gewährt wäre. Viele Menschen in Deutschland achten demnach schon
12 auf bewussten Fleischkonsum, nur leider spiegelt sich dies z.T. nicht in der
13 Auswahl der Speiseoptionen bei aus öffentlicher Hand finanzierten oder
14 geförderten Veranstaltungen wieder. Wichtig dabei ist auch zu wissen, dass für
15 Menschen, die aus religiösen Gründen die in Deutschland häufig angebotenen
16 Fleischarten oder -zubereitungsweisen nicht konsumieren möchten, eine
17 vegetarische oder vegane Alternative hilfreich sein kann.

18 Deshalb fordern die Jusos Sachsen die Abgeordneten, und, insofern die Regelungs-
19 kompetenz für ihr Ressort dafür bei ihnen liegt, die Minister_innen der SPD dazu
20 auf, Gesetzes-, Verordnungs- oder Fördermittelrichtlinienvorschläge zu prüfen
21 und einzubringen, welche regeln, dass auf jeder Veranstaltung, welche durch
22 staatliche Organe finanziert oder gefördert wird, oder durch Parteien oder
23 Stiftungen finanziert oder gefördert wird, welche Geld aus öffentlicher Hand
24 erhalten, mindestens eine vegetarische und eine vegane Speiseoption zur Auswahl
25 stehen, insofern Speisen jeglicher Art angeboten werden. Diese Forderung gilt
26 unabhängig davon, ob die_der Veranstaltungsteilnehmer_in für die Speisen
27 bezahlen muss. Des Weiteren muss die Speisealternative sowohl qualitativ als
28 auch preislich im angebrachten Verhältnis zu den anderen Speisealternativen
29 stehen.

Begründung

[1] <https://yougov.de/news/2019/06/27/wie-veggie-ist-deutschland/> (abgerufen am 07.03.2020)

Öffentliche Veranstaltungen werden von uns allen finanziert – daher sollte auch jeder dort etwas essen können. Leider gibt es noch immer Fälle, bei denen dies nicht so ist, obwohl vegetarische und vegane Nahrungsmittel inzwischen genauso preiswert erhältlich sind wie fleischliche Lebensmittel sind. Des Weiteren sind pflanzliche Lebensmittel deutlich besser für das Klima als die meisten tierischen Produkte.

Die Umsetzbarkeit solcher Maßnahmen, zumindest in der Verwaltung, hat Bundesumweltministerin a.D. Barbara Hendricks bereits bewiesen, als sie folgendes anwies: „Dienstleister/Caterer, die Veranstaltungen des BMUB beliefern, (...) verwenden weder Fisch oder Fischprodukte noch Fleisch oder aus Fleisch hergestellte Produkte“ [2], verbunden mit weiteren Auflagen zu ökologischem Anbau und Regionalität.

Das letztendliche Ziel, vor allem in Hinblick auf den klimatischen Aspekt unserer Nahrungsmittelproduktion, sollte natürlich der komplette Umstieg auf pflanzliche Kost bei öffentlichen Veranstaltungen sein. Dieser Antrag soll ein erster Schritt in diese Richtung sein, und bereits so vielen Menschen mit fleischarmen oder fleischlosen Ernährungsformen eine einfachere Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen.

[2] <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/umweltministerium-serviert-bei-veranstaltungen-nur-noch-vegetarische-kost-a-1135231.html> (abgerufen am 07.03.2020)

W07NEU Digitales Arbeiten im ÖPNV

Gremium: Juso-Landesvorstand
Beschlussdatum: 09/28/2020
Tagesordnungspunkt: 0.W - Wirtschaft/Verkehr/Umwelt

Antragstext

1 Im Rahmen der Umsetzung der Landesverkehrsgesellschaft - entsprechend des
2 Koalitionsvertrages sollen folgende Punkte in die Entwicklung der
3 Qualitätsstandards mit einfließen:

4 1. Alle Züge sollen unbegrenztes, kostenloses und funktionierendes WLAN
5 anbieten

6 2. Alle Busse sollen unbegrenztes, kostenloses und funktionierendes WLAN
7 anbieten

8 3. Die Kapazitäten bzw. die Belastbarkeit des zur Verfügung gestellten WLANs
9 muss den jeweiligen Nutzungsbedarfs gerecht werden.

Begründung

Bei der Nutzung des ÖPNV in Sachsen ist digitales, internetgebundenes Arbeiten oft nur schlecht bis gar nicht möglich. Das Problem besteht konkret im mangelhaften Internetangebot in den verkehrenden Zügen und Bussen. So bekommt man in ostsächsischen Trilex-Zügen beispielsweise nur 200MB bereitgestellt, die angesichts der heutzutage benötigten Bandbreite selbstverständlich sehr schnell verbraucht sind. Darüber hinaus muss man bei jedem Umstieg befürchten, gar kein WLAN nutzen zu können, da dieses schlichtweg nicht vorhanden ist. Noch schlechter sieht es beim Busverkehr aus, in dem WLAN heute nur seltenst verfügbar ist. Diese Umstände führen zu einer niedrigen Attraktivität des Zug- und Busfahrens und bergen, bezogen auf einen damit verloren gegangenen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV, großes Potenzial zur Verbesserung.

Gerade jetzt, da immer mehr Menschen auf das Auto verzichten (wollen) und nach alternativen Fortbewegungsmethoden suchen, ist schlechtes bzw. nicht-vorhandenes WLAN in Zügen und Bussen eine verpasste Chance zur Steigerung der Attraktivität der Mobilität der Zukunft (ÖPNV) und erschwert damit auch Arbeitsprozesse, die insbesondere bei längeren Zugfahrten und regionalen Busfahrten, gerade für jüngere

Menschen - wie Studierende und Auszubildende - aus dem schnelllebigeren Arbeitsalltags heraus, immer notwendiger werden.

Deswegen brauchen wir in allen sachsenweit verkehrenden Zügen und Bussen unbegrenztes, funktionsfähiges und vor allem mit ausreichenden Kapazitäten versehenes WLAN.

Die Gründung der Landesverkehrsgesellschaft und deren Aufgabe der "Festlegung von Qualitätsstandards im SPNV" (Koalitionsvertrag Zeile 2363), sowie der "Absicherung von Mindeststandards [... im regionalen ÖPNV]" (Koalitionsvertrag Zeile 2366f) bietet die Möglichkeit diese Ziele zu erreichen.

W08NEU Ende des MusiklehrerInnenprekariats – Honorarverträge untersagen, gute Bezahlung ermöglichen

Gremium: Juso-Landesvorstand
Beschlussdatum: 09/28/2020
Tagesordnungspunkt: 0.W - Wirtschaft/Verkehr/Umwelt

Antragstext

1 Honorarverträge zwischen MusiklehrerInnen und Musikschulen bei Lehre von
2 Klienten, sind zu unterbinden, sofern die MusiklehrerInnen mehr als einmal die
3 jeweiligen Personen unterrichten. Bisherige Arbeitsverhältnisse zwischen diesen
4 drei Parteien sind in ein reguläres Teilzeit- oder Vollzeitmodell zu überführen
5 und der Mittelaufwand für den Unterricht ist den MusiklehrerInnen zu erstatten.
6 Die SPD Sachsen mögen dafür geeignete gesetzliche Regelungen finden.

S01NEU Mehr Sprachbarrierefreiheit für gehörlose und schwerhörige Gebärdensprachnutzer in Krankenhäusern

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.S - Soziales/Wohnen/Gesundheit

Antragstext

1 Wir fordern mehr Einsatz für den Bereitschaftsdienst der
2 Gebärdensprachdolmetscher*innen in öffentlichen Krankenhäusern. Eine sofortige
3 Maßnahme können nach dem US-amerikanischen Vorbild Ferndolmetscher*innen sein,
4 die auf Bildschirmen dolmetschen. Diese technische Ausstattung muss in jedem
5 öffentlichen Krankenhaus zur Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit besteht
6 darin, für einfache Gespräche auf der Station (z.B. kurze Gespräche zwischen dem
7 Pflegepersonal und den Gehörlosen) spezielle Apps zu verwenden. Es gibt bereits
8 entsprechende Apps, die jedoch kostenpflichtig sind. Das darf nicht sein - sie
9 müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und Weiterentwicklungen der Apps
10 müssen staatlich finanziert werden. Diese Maßnahmen können das Leben sehr vieler
11 Menschen retten: In Deutschland leben über 80.000 Gehörlose sowie eine noch
12 größere Anzahl an Schwerhörigen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind. Wenn
13 die Kommunikation gesichert ist, schafft das ein Gefühl von Sicherheit und
14 Wohlbefinden - eine wichtige Grundlage, sich im Krankenhaus ausreichend zu
15 erholen. Nicht nur für den*die Patient*in ist es leichter, wenn die
16 Kommunikation reibungslos funktioniert - auch für Ärzte/Ärztinnen oder
17 Krankenschwestern/-pfleger*innen bedeutet das weniger Stress.

18
19 Vor ähnlichen Problemen stehen in Deutschland auch Nicht-Muttersprachler*innen.
20 Es gibt für sie aktuell zahlreiche Projekte und Initiativen, die jedoch bei
21 weitem nicht ausreichend sind, um die sprachlichen Hürden insbesondere auch in
22 der medizinischen Versorgung hinreichend weit zu senken, um einen vertrauten
23 Umgang zur Regel zu machen. Daher ist zu prüfen, inwiefern die Strukturen, die
24 für Gehörlose aufgebaut werden sollen analog auch ihnen zu Gute kommen können.

Begründung

Im Krankenhaus sind die wichtigsten Momente des Lebens jedes Menschen. Dort muss die Kommunikation immer reibungslos laufen: Informationen über Krankheiten und Operationen müssen zu 100% verstanden werden und auch während der stationären Aufnahme muss die Kommunikation barrierefrei sein. Genauso in der Notaufnahme: Was passiert, wenn ein Gehörloser im Sekundentakt nichts versteht und deshalb falsche

Antworten liefert? Diese kommunikative Barriere kann großen Schaden anrichten bzw. schwerwiegende Folgen haben!

Eine mögliche Umsetzungsstrategie wäre ein Bereitschaftsdienst für GebärdensprachdolmetscherInnen in Teilzeit für jeden Landkreis. Wenn beispielsweise ein Landkreis fünf Krankenhäuser in seinem Umfeld hat, könnten für diese mindestens zwei GebärdensprachdolmetscherInnen in Teilzeit zur Verfügung stehen. Die zwei DolmetscherInnen werden über den ganzen Tag aufgeteilt, jeder bekommt einen Pieper. So dass Sie auch unterwegs sein dürfen. Die Wahrscheinlichkeit, dass an einem Tag so viele Gehörlose gleichzeitig im Krankenhaus eingewiesen werden, ist gering, daher sollte diese Maßnahme ausreichen.

Ein Problem hierbei dürfte sein, dass in Deutschland Dolmetschermangel herrscht. Um diesem entgegenzutreten, wäre es möglich, dass Ferndolmetscher mit Videoübertragung zum Einsatz kommen, wie nach neuseeländischem und amerikanischem Vorbild. So kann eine reibungslose Kommunikation gewährleistet werden. Denn wenn sich ein Patient im Krankenhaus aufhält, sollte immer entweder ein/e DolmetscherIn oder FerndolmetscherIn zur Verfügung stehen. Etwa für Arztbesprechungen, Untersuchungen oder Visiten.

Amerikanisches Vorbild: <https://www.nad.org/resources/technology/video-remote-interpreting/> Unter dieser Quelle werden bereits auch für viele andere Zwecke wie Videoferndolmetscher als Zwischenlösung angewendet, wenn keine GebärdensprachdolmetscherInnen persönlich zu einem Termin angemeldet werden können. Hier werden auch Arztpraxen sowie Krankenhäuser erwähnt. Weitere Quellen aus den USA: <https://www.language-line.com/interpreting/on-demand/video-remote> Nach der language-line-Quelle sollte eine solche technische Ausstattung möglich sein für alle öffentlichen Krankenhäuser. Der Staat müsse uns hierzu eine Möglichkeit zur Umsetzung geben.

Zu einer anderen Perspektive, nämlich die von ausländischen SprachdolmetscherInnen für Ämter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107127/Grosses-Interesse-an-Videodolmetscher-in-Thueringen>. Auch im medizinischen Bereich sollte Barrierefreiheit auch für die Gehörlosen und Schwerhörigen ermöglicht werden!

Auf Grundlage der Gesetze im GG darf sich kein Nachteil ergeben:

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/gesundheits-sorge-3910/>

Das Gesetz über US-Amerikaner mit Behinderungen schreibt vor, dass Krankenhäuser, die Bundesmittel erhalten, gehörlosen Patienten helfen, eine effektive Kommunikation sicherzustellen.

<https://www.statnews.com/2017/05/22/deaf-patients-interpreters/> Das ist ein Extremfall vom Videodolmetschen, daher sollte es nicht die einzige Lösung sein. Es muss zusätzlich einen Bereitschaftsdienst für jedes Krankenhaus zur Verfügung stehen. Sowohl für Notaufnahmen, als auch für Patienten, die sich im Krankenhaus aufhalten. Daher ist das Videodolmetschen eine Zwischenlösung. Hierfür müssen ein Internetzugang mit bester Qualität sowie ein/e TechnikerIn, der/die Videoübertragungsgeräte einrichten kann.

<https://www.justdigit.org/are-doctors-or-hospitals-required-to-provide-live-interpreters-for-deaf-patients/> Dort wird beschrieben, wie die Regelungen für eine VRI aussehen sollten -> Ein kurzer Austausch von medizinischen Informationen wie bei Arztvisiten oder schnelle Fragen oder andere ruhige, unkomplizierte

Einzelgespräche sollen gedolmetscht werden. Auch hier wird erwähnt, dass die Videoübersetzung nur eine Zwischenlösung ist, wenn kein/e DolmetscherIn kurzfristig vor Ort eingesetzt werden kann.

S03NEU Aufklärung u?ber psychische Krankheiten in der Schule

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.S - Soziales/Wohnen/Gesundheit

Antragstext

1 Psychische Krankheiten können wesentlich erfolgreicher behandelt werden, je eher
2 eine korrekte Diagnose und Therapie stattfindet. Daher soll zukünftig an jeder
3 Schule mindestens einmal jährlich über psychische Krankheiten aufgeklärt und auf
4 Hilfsangebote hingewiesen werden. Dies soll in Form eines Seminar-/Workshop-
5 Tages stattfinden, an welchem der normale Unterricht entfällt. Zusätzlich sollen
6 die Schulen verpflichtet werden, einmal pro Schullaufbahn jedes*jeder Schüler*in
7 einen einwöchigen fächerverbindenden Unterricht durchzuführen, in welchem die
8 Themen Psyche und psychische Erkrankungen und Störungen genau behandelt werden.
9 Die konkrete Ausarbeitung obliegt der Schule, beziehungsweise den
10 Beratungslehrer*innen. Seminar-/Workshop-Tag und der fächerverbindende
11 Unterricht sollen hierbei durch psychologisch geschultes Personal
12 (beispielsweise Sozialarbeiter*innen, Streetworker*innen) und außerschulische
13 Projekte/Organisationen (unter anderem MindMatter, Telefonseelsorge) unterstützt
14 werden.

15 Zusätzlich sollen Hilfsangebote an jeder Schule durch die Beratungslehrer*innen
16 erstellt werden, beispielsweise in Form von Einzelgesprächen, Vermittlung an
17 Therapeut*innen und andere Hilfsstellen oder Begleitung bei Gesprächen mit
18 Eltern/Ärzt*innen. Auch bei Elternabenden soll regelmäßig über diese Themen
19 informiert und persönliche Beratung für die Erziehungsberechtigten angeboten
20 werden.

21 Des Weiteren sollten auch Lehrer*innen und vor allem Beratungslehrer*innen
22 bezüglich psychischen Erkrankungen aufgeklärt werden, um psychische
23 Veränderungen eines*einer Schüler*in frühzeitig und korrekt zu erkennen und eine
24 Mittelsperson und Vermittler*in zwischen den Schüler*innen, ihren Eltern,
25 Beratungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder potentiell auch
26 Therapeut*innen zu sein. Da Beratungslehrer*innen Vertrauenspersonen für
27 Schüler*innen sein sollten, sollen jene Beratungslehrer*innen in der Schule
28 basisdemokratisch von den Schüler*innen gewählt werden. Zur besseren Arbeit
29 dieser Beratungslehrer*innen soll der Freistaat Sachsen das Ziel verfolgen, an
30 jeder Schule Schulsozialarbeiter*innen, wenn möglich auch Schulpsycholog*innen,
31 einzustellen, welche die Beratungslehrer*innen unterstützen.

Begründung

Im Jahr 2017 starben durch Suizid mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle, HIV und Drogen zusammen (Quelle: Statista). Viele Suizide könnten verhindert und vielen Menschen die Freude am Leben (zurück-)gegeben werden, wenn entsprechende Hilfsangebote rechtzeitig wahrgenommen würden. Denn die Chance darauf, psychische Erkrankungen zu heilen oder negative Folgen von traumatisierenden Erlebnissen so gering wie möglich zu halten ist wesentlich höher, je eher diese Probleme erkannt werden. Da der Leidensdruck einer langjährigen oder gar lebenslangen Erkrankung wie beispielsweise Depressionen oder einer Angststörung sehr groß ist, sollte so früh wie möglich interveniert werden. Vielen Elternhäusern ist dies jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich. Daher muss bezüglich dieser Themen und zugehöriger Hilfsangebote dringend Aufklärung stattfinden. Dies sollte in der Schule geschehen, da sie dort die größtmögliche Anzahl an Menschen erreicht.

S05NEU Gemeinsam besser Wohnen

Gremium: Juso-Landesvorstand
Beschlussdatum: 09/28/2020
Tagesordnungspunkt: 0.S - Soziales/Wohnen/Gesundheit

Antragstext

1 Die Wohnungsnot in den Großständen ist vorhanden und wird noch weiter zu nehmen.
2 Wir setzen uns dafür ein, dass der innerstädtische Wohnungsbau stärker auf das
3 gemeinsame Wohnen fokussiert wird.

4 Die Antwort profitorientierter Wohnungsunternehmen auf Wohnungsmangel sind in
5 der Regel kleine und kleinste Wohnungen bis hin zum Micro-Appartment. Warum? Die
6 Gewinnmargen sind höher. Außerdem werden sicher Mieter:innen auf Grund des
7 unpersönlichen Wohnens weniger organisieren. Dabei liegen die Nachteile auf der
8 Hand: Verschwendete Wohnfläche in Form von vielfach installierten Kleinstküchen-
9 /bädern und die Vereinsamung der Bewohner:innen. Anstatt funktionale Räume
10 gemeinsam zu nutzen und frei werdende Flächen für gemeinschaftliche, wohnliche
11 Räume zu nutzen, werden die Mieter:innen in immer kleineren Zellen voneinander
12 separiert.

13 Warum sollten Wohngemeinschaften nicht auch nach Ausbildung und Studium eine
14 sinnvolle Alternative zum angespannten Wohnungsmarkt sein? Bedarf und Interesse
15 an Senior:innen- oder Berufstätigen-WGs steigen. Das Angebot jedoch nicht.

16 Über Bebauungspläne und den Neu- bzw. Umbau durch kommunale
17 Wohnungsgesellschaften sowie Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene greifen
18 wir in diese Fehlentwicklung ein, um künftig größere, clusterfähige Wohnungen
19 für Familien und Wohngemeinschaften stärker in den Fokus zu nehmen. Förderung &
20 Ausbau von Klein- und Kleinstwohnungen lehnen wir jedoch ab.

S06NEU Ein neuer Sozialstaat – Solidarisch finanziert

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.S - Soziales/Wohnen/Gesundheit

Antragstext

Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen zwanzig Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen würden. Mit dem Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember beschlossen hat, haben wir starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der Starken mit denen in schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur Abschaffung des bisherigen Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihre jetzige Form (bspw. Pensionen für Beam*tinnen und berufsständische Vorsorgewerke) und deren Ersetzung durch eine einheitliche und allgemein verbindliche Bürger*innenversicherungen, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen des Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern.

Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle Mitbürger*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert, widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger*innenversicherung als einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen.

Wir werden in Zukunft nicht länger streng auf dem unsolidarischen Prinzip der Proportionalität zwischen den eingezahlten Rentenbeiträgen und der Höhe der Rente im Alter beharren und damit den Weg dafür ebnen, auch in der

32 Rentenversicherung die Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen – ohne, dass
33 dadurch die Kosten der Rentenversicherung durch hohe Rentenzahlungen für
34 Menschen mit weit überdurchschnittlich hohen Einkommen explodieren. Dadurch
35 sichern wir langfristig auch für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen
36 eine Rente, von der ein Altern in Würde problemlos möglich ist.

37 Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung
38 soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip
39 berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich)
40 selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.

D01NEU2 Polizei – Demokratie statt Gewalt!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.D - Demokratie/Innen/Außen/Rüstung

Antragstext

Als politisch aktive und in besonderem Maße politisch exponierte Menschen ist für uns der Kontakt mit der Polizei keine Seltenheit. Dabei erleben wir neben vielen guten Kontakten immer wieder Situationen, in denen Vertreter*innen der Exekutive die ihnen gegebene Macht missbrauchen oder die Befugnisse, Gewalt anzuwenden, in unangemessenem Maße ausreizen. Für uns ist klar, dass politisch aktive Menschen, Menschen in besonders verletzbaren Situationen oder einfach Menschen, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind, bei jedem Kontakt mit dem Staat unbedingt in Sicherheit sein müssen. Dass die Realität leider oftmals von diesem Ideal abweicht, besorgt uns und veranlasst uns, folgende Erkenntnisse, zu beschließen:

1. Das Problem heißt Machtmissbrauch! – Unhinterfragte und unkontrollierte Machtpositionen führen oftmals zu Machtmissbrauch. Darum muss jede Machtposition hinterfragt und kontrolliert werden.

2. Checks and Balances – Staatliche Gewalt muss demokratischer Kontrolle unterliegen. Dafür benötigt es eines gesellschaftlichen Bewusstseins.

3. Zum Gewaltmonopol – Die vorderste Rolle der Polizei ist die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung, auch unter der situationsabhängigen, gezielten Anwendung von Gewalt. Damit schützt die Polizei aber auch oftmals die Ursprünge struktureller Gewalt und steht aktiv gegen emanzipatorische Bewegungen. Diese Rolle der Polizei muss offen hinterfragt werden und darf nicht als gegeben beziehungsweise frei von Kritik akzeptiert werden.

Als folgerichtige Konsequenzen fordern wir deshalb:

- Um die Bildung von sogenannten Gefahrengemeinschaften und damit die Entwicklung einer Korpsgeist-Mentalität zu behindern, müssen die Einsatzhundertschaften regelmäßig personell gemischt werden. Zukünftig sollen deshalb sämtliche Einsatzhundertschaften samt ihrer untergeordneten Strukturen in regelmäßigen Abständen aufgelöst und personell neu aufgebaut werden. Wenn

eine mangelnde Personaldichte die Mischung mehrerer Einsatzhundertschaften nicht zulässt, sollen die Züge innerhalb der Hundertschaften reorganisiert werden. Die Wahl der Länge des Reorganisationszyklus darf nicht so ausfallen, dass sie die Arbeitsfähigkeit der Polizeikräfte in signifikantem Maße beeinträchtigt.

- Die Arbeit in einem streng hierarchischen Umfeld und bei täglicher Konfrontation mit Gewalt, Schmerz und Leid stumpft ab. Ungeachtet der persönlichen Gemütswelt einzelner Polizeibeamte ist klar, dass die Arbeit als ausführende Gewalt des Staates eine besondere Belastung darstellt, der auf unterschiedlichen Ebenen begegnet werden muss. Wir fordern daher, dass die Personalausstattung aller Polizeistandorte und Reviere so gestaltet wird, dass genügend Ruhe- und Erholungszeiten nach Einsätzen im Außendienst realisiert werden können, um so möglichen Stresserfahrungen zu begegnen. Gegebenenfalls muss hierfür die Einstellungskorridor für die notwendigen Dienstgrade weiter erhöht werden. Neben einer angemessenen personellen Ausstattung ist es jedoch auch notwendig, dass deeskalative Kommunikationsansätze vermehrt Eingang in den polizeilichen Alltag finden. Diese gilt es im Kontext von Aus- und Weiterbildungen verstärkt zu vermitteln, um so den Beamt*innen Alternativen zur Gewaltanwendung in angespannten Situationen an die Hand zu geben. Es muss während der gesamten Dienstdauer für Beamt*innen klar sein, dass Gewalt die Ultima Ratio darstellt und erst nach einem Scheitern von deeskalativen Lösungsansätzen Anwendung finden darf. Zusätzlich soll eine verpflichtende psychologische Aufarbeitung der im Einsatz erfahrenen Situationen etabliert werden.

- Polizeibeamte welche über illegitime Gewaltanwendung durch Kolleg*innen aussagen, verdienen unseren Schutz. Die derzeitigen Schutzmaßnahmen für Polizei-Whistleblower reichen nicht aus. Daher muss ein umfassendes Angebot geschaffen werden, was die Sicherheit und Anonymität von Polizei-Whistleblower gewährleistet. Angesiedelt werden muss die Koordination dieser Maßnahmen bei einer noch zu schaffenden unabhängigen Beschwerdestelle für Polizeigewalt. Dieses Angebot muss auch beinhalten, dass eine unabhängige Beratungsstelle für Polizist*innen entsteht, die potentielle Whistleblower*innen betreut und schon vor der Aussage schützt.

- Die Rechtsprechung angewandte „Radbruch’sche Formel“ muss in die Welt der Exekutive übersetzt werden. Demnach haben Polizeibeamte das Recht zur Befehlsverweigerung wenn die Befehle entweder nicht den Anspruch haben, Gewalt zu verhindern, oder wenn durch die Ausführung des Befehls unerträgliches Leid geschehen würde. Die Interpretation dieser Verleumdungs- und Unerträglichkeitsformeln obliegt im Zweifelsfall dem Gericht. Die Radbruch’sche Formel muss auch zentraler Teil der Ausbildung von Polizeibeamten werden um ihren Missbrauch unwahrscheinlicher zu machen.

Dazu sollen die folgenden Punkte für die Polizei im Freistaat Sachsen umgesetzt

werden:

1. Kontaktpolizist*innen sollen Ihren Dienst ohne tödliche Schusswaffe leisten. Selbstverständlich gilt dies nur für den gewöhnlichen Dienst, in Ausnahmefälle, oder wenn die Waffe zu Demonstrationszwecken benötigt wird, müssen hier Ausnahmeregelungen geschaffen werden.
2. Bei Demonstrationen sollen Polizistinnen keine tödlichen Schusswaffen mehr tragen, sofern es nicht eine konkrete Bedrohungslage gibt, die Schusswaffen nötig macht, oder gar durch anderes ersetzt werden kann. Insbesondere bei den Polizistinnen, welche bei Demonstrationen eingesetzt werden, muss aber gelten: Diese Beamt*innen verteidigen im Zweifel unsere Demokratie. Es darf nicht sein, dass sie dabei durch das Wegfallen der Schusswaffe einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind. Deshalb sollte in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der passiven Bewaffnung (Schutzwesten gegen Hiebe, Stiche, Schüsse / Schutzschilder etc.) stattfinden und diese ggf. angepasst werden.
3. Die Verwendung von Elektro-Taser, soll untersagt werden. In der Regel hinterlassen diese Taser zwar keine langwierigen Folgen, können aber tödlich sein für Menschen mit Herzproblemen. Um den getroffenen Mensch vor körperlichen Schäden, die*den ausführenden Beamt*in vor psychischen Folgeschäden zu schützen, sollen Elektro-Taser einen ähnlichen Stellenwert wie eine Schusswaffe einnehmen.

Insbesondere bei den Polizist*innen, welche bei Demonstrationen eingesetzt werden, muss aber gelten: Diese Beamt*innen verteidigen im Zweifel unsere Demokratie. Es darf nicht sein, dass sie dabei durch das Wegfallen der Schusswaffe einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind. Deshalb sollte in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der passiven Bewaffnung (Schutzwesten gegen Hiebe, Stiche, Schüsse / Schutzschilder etc.) stattfinden und diese ggf. angepasst werden.

- Die Ausweisung von Repressionsmaßnahmen als Dienstleistungen der Polizei lehnen wir entschieden ab. Für uns ist es untragbar, dass von Repressionen betroffene Menschen mit Kosten für ihre Repression zusätzlich belastet werden. Diese Art der Bestrafung trifft in überproportionalem Maße arme Menschen und ist deshalb kein probates Mittel zur Finanzierung von Polizeiarbeit. Darum fordern wir ein Verbot der Erhebung von Kosten für Repressionsmaßnahmen durch die Polizei.

- Perspektivisch soll sowohl die Präsenz als auch der Aufgabenbereich der

Polizei klarer vom Tätigkeitsfeld und Auftreten anderer staatlicher Institutionen wie dem Ordnungsamt getrennt werden. Denn die zunehmende optische Angleichung der Ordnungsämter und des Polizeivollzugsdienstes führt nur zu Unklarheiten innerhalb der Bevölkerung, mit welchen Beamt*innen man es jeweils zu tun hat und somit zu Unsicherheit und Vertrauensverlust. Sowohl bei den Uniformen als auch Fahrzeugen ist deshalb auf eine erkennbare Trennung zwischen beiden Behörden zu achten. Daneben lassen sich aber einige Aufgabenbereiche, die bisher in Verantwortung der Polizei lagen, auch dem Ordnungsamt übertragen. So wäre es z.B. möglich, Verkehrskontrollen und die Aufnahme von Unfällen und Verkehrsdelikten innerorts von den jeweiligen Ordnungsämtern durchführen zu lassen, da diese auch bereits für den ruhenden, nicht aber den fließenden Verkehr zuständig sind. Die durch die Übertragung gewonnenen Kapazitäten können wiederum für eine notwendige Entlastung der Vollzugspolizei genutzt werden, wodurch sich, wie oben beschrieben, potenzielle Gewaltausbrüche durch die Reduzierung von Überlastung vermeiden lassen. Daneben ermöglicht es den Beamt*innen, sich wieder stärker auf ihre eigentliche Kernkompetenzen wie der Aufklärung und Bekämpfung von Kriminalität zu konzentrieren.

Begründung

Viele Jusos beteiligen sich aktiv am zivilgesellschaftlichen Demonstrationsgeschehen in Sachsen und stehen dabei mit ihren Körpern für all die Grundwerte auf der Straße, die wir in unserer politischen Arbeit verkörpern. Dabei werden viele von uns selbst Opfer oder Zeug*in von Polizeigewalt oder ungerechtfertigten Polizeimaßnahmen. Da wir als progressiver Richtungsverband in der SPD die aktuellen Zustände anprangern und ändern wollen, bemerken wir darüber hinaus besonders, dass die Institution Polizei eine grundlegend konservative Position einnimmt. Ob Polizist*innen auf Demonstrationen Faschist*innen und Neonazis schützen, per racial profiling oftmals PoC in Gefahr bringen oder wie im Fall Oury Jalloh sowie dem NSU-Komplex aus rassistischen Motiven selbst zu (Mit-)Täter*innen werden, die Polizei als ganze bedarf grundlegenden Reformen.

Reorganisation – Bei Verfahren gegen Polizeibeamte, die unverhältnismäßig Gewalt anwenden, kommt es in der absoluten Mehrzahl der Fälle dazu, dass die Kolleg*innen entweder nichts gesehen haben oder aktiv decken. Das ist darauf zurückzuführen, dass die besondere hierarchische Struktur der Polizei und die tägliche Befassung mit Gewalt zur Ausbildung einer sogenannten „Gefahrgemeinschaft“ mitsamt Korpsgeist führt. Wie schwer es ist Ermittlungen gegen Polizeibeamte zu führen wird oft mit der sogenannten „Mauer des Schweigens“ dargestellt. Gründe hierfür sind, wie oben bereits erwähnt der Schutz der Gefahrgemeinschaft vor Gefahren von außen, sowie gleichzeitig die Sicherung der eigenen Loyalität in der Gruppe. Ein Verlust dieser Loyalität hätte für den Einzelnen verheerende Auswirkungen und würde ihm die Möglichkeit nehmen in der Gruppe weiterhin Dienst zu versehen. Er würde aus der Gefahrgemeinschaft ausgeschlossen werden, was für ihn zur Folge hat, dass er von seinem eigenen Utopia ausgeschlossen wird.

[Kai Seidensticker (Autor), 2011, Korpsgeist und Polizei, München, GRIN Verlag,
<https://www.grin.com/document/174862>]

Identifikation – Polizeibeamte sind auch im Dienst Menschen. Menschen sind fehlerhaft und machen Fehler, jedoch müssen sich Menschen in einer Gesellschaft auch dafür verantworten. Besonders, wenn sie in

privilegierten Positionen sind, wie im Polizeidienst mit dem staatlichen Gewaltmonopol in der Hand, müssen diese Menschen verantwortlich für ihre Handlungen sein. Sie geben beim Dienstantritt weder ihre Menschlichkeit noch ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft ab und müssen sich daher auch deren Maßstäben unterwerfen. Um diesen Anspruch erfüllen zu können, muss während einer polizeilichen Maßnahme sowie im Nachhinein offensichtlich sein, wer gerade das staatliche Gewaltmonopol ausführt. Ebenso wie Menschen in einer Maßnahme nicht das Recht auf Anonymität haben, haben die durchführenden Beamten ebenso kein Recht auf Anonymität. Die Angst vor Vergeltungsaktionen gegen Polizist*innen im privaten Bereich der Person sind konstruiert und hinfällig. Zum einen wird auch mit individuellen Identifikationsmerkmalen die Polizei zuerst als abstrakte Masse wahrgenommen, zum anderen gibt es weder aus deutschen Bundesländern mit individuellen Kennzeichnungen noch aus Ländern wie Estland, Großbritannien, den USA, Kanada oder Spanien derartige Erfahrungen.

Vgl.

https://www.amnesty.de/sites/default/files/2017-12/Q%26A%20Kennzeichnungspflicht-fuer-die-Polizei-in-Deutschland-Nov%202017_0.pdf

Gewaltanwendungsstopp – Der Polizeiberuf stumpft ab und steigert nachweislich die soziale Dominanzorientierung. Wer im Polizeidienst arbeitet, vor allem in Einsatzhundertschaften, erfährt fast täglich Ausnahmesituationen und Gewalt. Daher ist eine maximale Arbeitszeit in mit Gewalt arbeitenden Dienstfeldern notwendig, um das Risiko für unzulässiges Verhalten von Polizeibeamten zu verringern.

Whistleblower schützen – Polizei-Whistleblower*innen sind Polizist*innen, die in (Disziplinar)Verfahren gegen ihre Kolleg*innen aussagen. Wie im Abschnitt zum Korpsgeist erwähnt, ist die Gefahrengemeinschaft für viele Polizist*innen ein zentraler Bezugspunkt und Identifikationspunkt. Whistleblower*innen die dessen Verschwiegenheit beschädigen verlieren nicht nur dieses wichtige Angebot, sie werden auch automatisch aus der Mitte der Gemeinschaft ausgeschlossen und von den restlichen Menschen in der Gefahrengemeinschaft als Gefahr angesehen. Somit kommt es nicht selten zu Mobbing oder anderen Anfeindungen die Whistleblower*innen ernsthaften psychischen Schaden zufügen können und die außerdem eine abschreckende Wirkung für potentielle weitere Whistleblower*innen haben. Daher brauchen Polizist*innen die gegen Kolleg*innen aussagen besonderen Schutz.

Bei der Polizei sind Whistleblower Kameradenschweine, Verräter. Schlimmer, als eine Straftat zu verüben, ist es bei der Polizei immer noch, den Kollegen ans Messer zu liefern.

Rafael Behr (Prof. für Polizeiwissenschaften) im SZ Interview;

<https://www.sueddeutsche.de/panorama/polizeikultur-in-deutschland-bei-der-polizei-gelten-whistleblower-als-kameradenschweine-1.2485586>

Radbruch'sche Formel - Als selten eingesetzte Möglichkeit für Richter*innen, Angeklagte nicht nach dem gültigen Gesetz zu verurteilen bietet die Radbruch'sche Formel für die Judikative die Möglichkeit zugunsten der Gerechtigkeit zu urteilen. Vor allem in der Aufarbeitung der DDR-Geschichte kam die Radbruch'sche Formel hauptsächlich in den Mauerschützenprozessen zur Anwendung. In Bezug auf die Polizeiarbeit soll mit ihr ermöglicht werden, dass Polizist*innen notfalls auch Befehle verweigern können. Als hypothetisches Beispiel wäre die Lage an der griechischen Grenze im März 2020 zu nennen. Dort sind nachweislich griechische Polizist*innen an unrechtmäßigen Rückführungen von Flüchtenden beteiligt. Mithilfe der Radbruch'schen Formel könnte eine Person der griechischen Polizei beispielsweise das Fahren eines der nicht-markierten Transporter verweigern. Bei einem Verfahren wegen Befehlsverweigerung kann sich diese Person dann auf die Radbruch'sche Formel berufen, da der Befehl zur illegitimen Rückführung zu keiner Zeit den Anspruch hat, Gewalt zu verhindern.

Repressionsdienstleistung – Polizeiliche Maßnahmen wie Platzverweise oder Identitätsfeststellungen können quasi willkürlich angewandt werden. Wenn man diese dann auch noch von der von Repression betroffenen Person bezahlen lässt, ermöglicht man eine signifikante und doppelte Schikane unschuldiger Menschen. Gegen die Kostenerhebung kann man sich zwar anwaltlich wehren, jedoch fehlt vielen Menschen in besonders verletzlichen Lebenssituationen oftmals der Zugang zu anwaltlicher Hilfe. Eben diese Menschen sind außerdem besonders gefährdet, da sie meist nicht über genug finanzielle Ressourcen verfügen, um problemlos den Kostenerhebungen Folge zu leisten. Konstruieren wir beispielsweise eine arbeitslose Antifaschistin. Sie will zu einer Demonstration in Bayern anreisen und wird noch im Bahnhof von der Polizei aufgehalten. Weil der Bahnhof als besonders gefährdeter Ort festgelegt wurde, darf die Polizei im Bahnhof nach Belieben Identifizierungen durchführen. Die Antifaschistin hat aber ihren Ausweis vergessen und muss deshalb eine Identitätsfeststellung über sich ergehen lassen. Dafür erhebt die Bundespolizei laut neuer Kostentabelle 53,75 Euro. Die Antifaschistin hat sich nichts zuschulden kommen lassen aber muss nun rund 12% des Hartz-IV Regelsatz zahlen. (<https://www.gesetze-im-internet.de/bmibgebv/BJNR135900019.html>) Mithilfe dieser Regelung kann die Polizei nun enorme Kosten nach Belieben verursachen. Der Rassismus, welcher sich bereits in racial profiling zeigt, hat also eine neue Ausdrucksmöglichkeit bekommen.

Quellen:

<https://www.grin.com/document/174836>

<https://www.grin.com/document/174862>

<https://kviapol.rub.de/index.php/inhalte/zwischenbericht>

<https://www.sueddeutsche.de/panorama/polizeikultur-in-deutschland-bei-der-polizei-gelten-whistleblower-als-kameradenschweine-1.2485586>

https://www.amnesty.de/sites/default/files/2017-12/Q%26A%20Kennzeichnungspflicht-fuer-die-Polizei-in-Deutschland-Nov%202017_0.pdf

<https://www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/wer-einen-polizeieinsatz-verursacht-muss-zahlen-1138380202.html>

<https://www.gesetze-im-internet.de/bmibgebv/BJNR135900019.html>

D02NEU Schluss mit ABCD-Waffen: Achtung von Digitalwaffen.

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.D - Demokratie/Innen/Außen/Rüstung

Antragstext

Nie wieder Krieg durch Deutschland. Das gilt auch im Internet. Daher lehnen wir den Einsatz von digitalen Angriffswaffen konsequent, absolut und ohne Ausnahme ab. Digitale Angriffswaffen sind im Sinne einer Zusatzvereinbarung zum Genfer Protokoll weltweit zu ächten.

Der Einsatz und das Vorhalten digitaler Waffen durch staatliche wie private Institutionen muss strengstens untersagt und geahndet werden.

Digitale Angriffswaffen unterliegen im Vergleich zu bislang bekannten Kriegswaffen im Besonderen dem Risiko der Proliferation – der unbeabsichtigten Weitergabe an Dritte. So geschehen bei der Schadsoftware Wannacry, da digitale Angriffswerkzeuge ohne großen Aufwand vervielfältigt werden können.

Defensive IT-Sicherheitsstrategie

Im digitalen Raum ist es erstmals theoretisch möglich, über rein defensive Maßnahmen vollständige Sicherheit für alle zu erzeugen. Jegliche digitale Angriffswerkzeuge gefährden im Gegensatz dazu immer die IT-Sicherheit für alle, da diese immer auf bewusst nicht geschlossenen Sicherheitslücken in IT-Systemen basieren, anstatt diese zu schließen. Wir fordern daher eine konsequente defensive IT-Strategie, die zum Ziel hat Sicherheitslücken zu schließen, die Bevölkerung im IT-Bereich zu qualifizieren und alle digitalen Geräte konsequent zu schützen.

Im gleichen Zug müssen staatliche Allmachtsfantasien von Kryptografie-Verboten, staatliche Backdoors oder Rückangriffe über HackBacks dringend unterbunden werden. Es ist nicht möglich, dass solche Werkzeuge existieren, ohne dass zusätzliche Angriffsvektoren für böswillige Absichten existieren. Diese können damit niemals Teil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein.

Abgrenzung zum „Hacken“

26 Von der Herstellung und dem Einsatz digitaler Waffen ist das bewusste oder
27 unbewusste Auffinden bzw. „erhacken“ von sicherheitsrelevanten Lücken in IT-
28 Systemen abzugrenzen. Verbunden mit einer Meldepflicht für gefundene
29 Sicherheitslücken ist dies ein Dienst im Sinne der Zivilcourage und muss fester
30 Bestandteil einer defenisven IT-Sicherheitsstrategie sein. Dies zieht eine
31 entsprechende Anpassung des „Hacker-Paragraphen“ §202c StGB nach sich.

D03NEU10 #WeAreAntifa - Demokratie in Sachsen verteidigen

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.D - Demokratie/Innen/Außen/Rüstung

Antragstext

1 Sächsische Verhältnisse - eine Beschreibung, eine Frage und ein Appell zugleich.
2 Sachsen hat ein Nazi-Problem, egal wie viele Konservative versuchen, das
3 wegzureden. Sachsen ist das Bundesland, in dem zu Christi Himmelfahrt an
4 mehreren Orten Hitlergrüße gezeigt und eine Gruppe Polizeibeamter angegriffen
5 wird. Sachsen ist das Bundesland, in dem sich rechte Terrorgruppen wie
6 "Revolution Chemnitz" oder die "Gruppe Freital" gründeten. Sachsen ist das
7 Bundesland, in dem sich rechte Prepper Kriegswaffen organisieren können und der
8 Verfassungsschutz überrascht ist, wenn Journalist*innen ein solches Netzwerk
9 aufdecken. Sachsen ist das Bundesland, in dem Demonstrationen gegen Corona-
10 Maßnahmen fast immer von Rechtsradikalen angemeldet und durchgeführt werden.
11 Sachsen hat ein Nazi-Problem und wir wollen das nicht länger hinnehmen.

12 Die SPD und die Jusos Sachsen sind antifaschistisch. Es ist unsere Aufgabe, die
13 Demokratie in Sachsen gegen die Feinde von Rechts zu verteidigen. Diese Aufgabe
14 schaffen wir nicht nur allein politisch und parlamentarisch. Wir arbeiten daher
15 in zivilgesellschaftlichen Bündnissen, wir demonstrieren, wir halten im Alltag
16 dagegen.

17 Aber auch politisch und gesellschaftlich wollen wir einiges ändern:

18 Starker Staat gegen Rechte Gewalt und Rechtsterrorismus

19 Nazis lassen sich nicht von Argumenten überzeugen der beschwichtigen.
20 Rechtsradikale Netzwerke und Gruppen müssen konsequent zerschlagen, verboten und
21 vor Gericht gebracht werden. Polizei und Strafverfolgungsbehörden müssen hier
22 endlich ihren Job tun. Es kann nicht sein, dass lokale antifaschistische
23 Strukturen mehr Wissen über Aktivitäten von Nazigruppen, als die Polizei oder
24 der Verfassungsschutz.

25 Die Zerschlagung von Rechte Gruppen geht aber auch im Kleinen. Zum Beispiel,
26 indem man Kommunen berät, wie sie rechteextreme Veranstaltungen systematisch
27 erkennen und Immobiliennutzungen verhindern können. Kommunen müssen handeln,

wenn rechtsradikale Einstellungen bei Angestellten im öffentlichen Dienst erkennbar werden und die betroffenen Personen sofort entlassen.

Reichsbürger entwaffnen & Verschwörungsmmythen aufdecken

Im März 2019 hat der Innenminister Horst Seehofer erstmals eine Reichbürger-Gruppierung verboten.¹⁾ Auch in Sachsen leben über 1000 Menschen, die der Reichsbürger-Szene zugeordnet werden können. Diese Menschen lehnen nicht nur unsere Verfassung ab, sie sind auch oft bewaffnet. Eine Konsequente Entwaffnung von diesen Rechtsradikalen ist daher unabdingbar.

Aktuell verbreiten sich viele Verschwörungsmmythen im Netz aber auch auf der Straße. Diese sind strukturell, und auch immer öfter offen, antisemitisch, fabulieren von einer vermeintlichen "zionistischen Weltverschwörung" und machen Jüd*innen für die aktuelle Krisenlage verantwortlich. Hier gilt es nicht nur, zu widersprechen und argumentativ gegenzuhalten, sondern auch zu handeln, wenn solche Mythen zu Gewaltaufrufen und Drohungen führen.

Burschis anfechten - Preppern das Spielzeug wegnehmenNach Recherchen der taz, welche Anfang Juni veröffentlicht wurden, haben sich rechtsradikale Burschenschaftler im Umfeld Leipzigs auf einen "Rassenkrieg" vorbereitet. Ausgerüstet mit Kriegswaffen wollten diese Reservisten der Bundeswehr Andersdenkende und Menschen, die nicht in ihr rassistisches Weltbild passen, töten. Wir sind schockiert. Der Staat darf nicht weiter zusehen, wie Nazis und Rassist*innen immer offener Freiheit und Gerechtigkeit angreifen. Deshalb fordern wir, die Burschenschaft Germania aus Leipzig zu verbieten. Gerade in den schlagenden Burschenschaften gehören Sexismus, Antisemitismus, Rassismus und Nationalismus fast immer zum gemeinsamen Zusammenleben dazu. Wir sehen unsere Aufgabe darin diese Männerbünde aufzubrechen. Rechte Studierende haben an unseren Unis und Hochschulen nichts verloren, ihnen dürfen keine Räume und Foren gegeben werden. Rechte Professor*innen müssen, soweit möglich, aus dem Dienst entfernt werden. Freiheit, Ehre, Vaterland? Unsere Antwort: Widerstand!

Den Demokrat*innen zuhören - Nicht mit Rechten reden

Neurechte Bewegungen wie Pegida & Co sowie die immer wieder in Talkshows eingeladene AfD haben gezeigt, dass Rechtsradikale nicht an demokratischen Diskursen teilnehmen wollen, sondern, dass es ihr Ziel ist, die öffentlichen Debatten und Diskurse inhaltlich zu bestimmen und umzudeuten.

Es macht einen Unterschied, ob Rechtsradikale, wie im Falle der AfD, sprechen dürfen, weil sie demokratisch gewählt wurden, oder ob Verschwörungstheorien und rechtem Gedankengut extra eine Bühne gegeben wird. Wir lehnen es deshalb ab, dass immer wieder Gesprächsangebote und Runde Tische für sogenannte Besorgte

Bürger einberufen werden, während Tausende Demonstrierende von antifaschistischen und progressiven Bündnissen genauso wenig Gehör finden, wie zu Beispiel Erzieher*innen, Verkäufer*innen, Pflegekräfte oder Kinder und Jugendliche.

Nicht nur im Rahmen der Corona-Krise sondern auch darüber hinaus bieten die Jusos und die SPD Sachsen ihre Gesprächsbereitschaft denen an, die sich für Demokratie einsetzen und nicht denen, die willentlich und wissentlich neben Nazis und Verschwörungsmystiker*innen auf der Straße demonstrieren.

Die AfD Entzaubern funktioniert nicht. Deshalb sollte jede*r Genoss*in genau prüfen, wann es sinnvoll oder vielleicht notwendig ist im Rahmen einer Veranstaltung mit Vertreter*innen der AfD zu diskutieren und wann eine Teilnahme an einer solchen Diskussion sinnvoller wäre.

Umgang mit Rechtsradikalen in Polizei, VS und Justiz

Die Polizei, dein Freund und Helfer - ein Satz den viele Aktivist*innen in Sachsen niemals unterschreiben würden. Gründe dafür finden sich im aggressiven Verhalten der sächsischen Polizei gegenüber linken Demonstrationen, in der Anonymität, die Fehler seitens der Polizei kaschieren lässt oder im Racial Profiling der Einsatzkräfte.

Dabei handelt es sich bei der Polizei nicht um einzelne Fehler oder Unwissenheit der Beamten. Immer wieder ist die Sächsische Polizei konfrontiert, mit rassistischen Aussagen ihrer Mitglieder, mit Polizeigewalt, die ihre Beamte ausführen oder mit internen Chatgruppen, die eindeutig rechtsradikale Gedanken verbreiten. Auch in der Justiz gibt es solche Vorfälle.

Ein wegen eines rechten Angriff ins Leipzig verurteilter Jura-Referendar darf in Sachsen trotzdem Volljurist werden. 2)

Verfassungsfeinde haben im Staatsdienst jedoch nichts verloren. Polizei, Bundeswehr und Justiz müssen handeln und alle Maßnahmen ergreifen, um keine Rechtsradikalen in ihren eigenen Reihen zu haben. Generell benötigt es auch innerhalb der Sicherheitsbehörden mehr Sensibilisierung für Rassismus, mehr Verständnis und Kenntnis von unserer Demokratie und eine bessere Fehlerkultur.

Lange fordern wir deshalb eine wirklich unabhängige Beschwerdestelle oder eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte und werden da auch nicht nachlassen.

Rassismus in Bildungseinrichtungen thematisieren

Die Mehrheit der Menschen in Sachsen ist weiß und kann daher keine

Rassismuserfahrungen machen. Aber niemand von eben jener Mehrheit ist davon frei, rassistisch zu denken, zu handeln oder zu reden - auch wir Jusos nicht.

Rassistische Denk- und Verhaltensmuster müssen in allen Bildungseinrichtungen - von der Kita bis zur Meisterschule behandelt werden. Wir fordern die Überprüfung der sächsischen Lehrpläne dahingehend und die Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen von BIPOC. Aber nicht nur die Lehrpläne, auch die Arbeitsmaterialien und Lernmittel, wie Schulbücher, Arbeitsblätter und Filme etc. müssen kritisch reflektiert werden.

Dazu gehört auch, an Schulen nicht nur über weiße Menschen, sondern auch über die Leistungen von BIPOC zu lernen, einschließlich ihrem Kampf für mehr Rechte in Deutschland. Zudem müssen auch die deutschen Kolonialverbrechen in der Schule thematisiert werden.

Außerdem benötigt es eine weitere Stärkung der Sozialen Arbeit und politischen Bildung an Schulen, um Vorfälle von Rassismus und Diskriminierung an sächsischen Bildungseinrichtungen zu thematisieren.

Antifa bleibt Handarbeit - Zivilgesellschaft endlich stärken

Im Kampf gegen Rechte Gewalt und Rechtsradikalität braucht es nicht nur staatliche Arbeit sondern vor allem auch eine starke Zivilgesellschaft. Diese wird in Sachsen jedoch seit Jahren klein gehalten, unter Verdacht gestellt oder in ihrer Arbeit verhindert. Das passiert durch Kürzungen von Geldern, durch Repressive Polizeiarbeit auf Demonstrationen und durch die in Sachsen nach wie vor weit verbreitete und längst widerlegte Hufeisentheorie.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung heißt es: "Wir bekennen uns zu einer starken Zivilgesellschaft, die jeden Tag die Werte unserer Demokratie auf Neue verteidigt" (S. 66).³ Ein reines Lippebekenntnis reicht und jedoch nicht. Wir fordern, dass Alternative Jugendzentren, Vereine und antifaschistische Projekte langfristig und unbürokratisch gefördert werden. Wir fordern eine Sensibilisierung und ein Umdenken in den Kommunen bei den Versammlungs- und Ordnungsbehörden sowie bei der Polizei in Bezug auf Demonstrationen.

Für Menschen, die von Nazis bedroht werden, braucht es endlich die im Koalitionsvertrag vereinbarte zentrale Anlaufstelle die die Drohungen und Ängste der Zivilgesellschaft ernst nimmt. Dass Menschen wie die ehemalige Bürgermeisterin Martina Angermann aufgrund von rechter Hetze ihr Amt niederlegen, darf genauso wenig passieren, wie Drohungen und Hetze im Netz gegen Aktivist*innen.

Wir geben uns nicht mit den sächsischen Verhältnissen zufrieden. Es gibt kein ruhiges Hinterland! Alerta!

- 138 1) <https://www.l-iz.de/politik/sachsen/2020/03/Verbotene-Reichsbuerger-Gruppe->
139 [hat-auch-enge-Beziehungen-zu-saechsischen-Radikalen-322226](https://www.l-iz.de/politik/sachsen/2020/03/Verbotene-Reichsbuerger-Gruppe-hat-auch-enge-Beziehungen-zu-saechsischen-Radikalen-322226)
- 140 2) [https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Sachsen-Verurteilter-Jura-Referendar-darf-](https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Sachsen-Verurteilter-Jura-Referendar-darf-Volljurist-werden)
141 [Volljurist-werden](https://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Sachsen-Verurteilter-Jura-Referendar-darf-Volljurist-werden)
- 142 3) <https://www.spd-sachsen.de/schwerpunkte-koav/>

D04NEU 2% des BIPs für Rüstung: „Nein Danke!“

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.D - Demokratie/Innen/Außen/Rüstung

Antragstext

Wir fordern die Bundesregierung und damit vor allem die Bundesminister, die der SPD angehören, auf, sich auf dem nächsten NATO-Gipfel für die Abschaffung des 2% Ziels der NATO einzusetzen.

Trotz der im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU vereinbarten Kopplung fordern wir die Bundesregierung auf, die 0,7% ODA-Quote unabhängig von der Einhaltung der NATO-Quote ohne Anrechnung von Kosten für die Versorgung Geflüchteter im Inland zu erfüllen.

Sollte die o.g. Forderung nicht umgesetzt werden können, sollen die Rüstungsausgaben im Sinne eines positiven Dual-Use so friedlich wie möglich eingesetzt werden, bspw. durch den Ausbau von zivil nutzbarer Infrastruktur, in der Sanitätsabteilung des Militärs oder in die Cyber-Abteilung zur Förderung von Open-Source-Software. Das bedeutet insbesondere, dass wir keinen zusätzlichen Cent in Angriffswaffen, wie Flugzeugträger, Panzer und Drohnen investieren.

Begründung

- Sollte die Bundesrepublik wirklich 2% des BIPs für Verteidigung ausgeben, dann würde sie etwa 85 Mrd € ausgeben. So würde Deutschland zum Land mit dem drittgrößten Wehretat aufsteigen. Das ist nicht hinzunehmen und mit unserer Geschichte nicht vereinbar.
- Im Haushaltsjahr 2019 gab Deutschland etwa 45 Milliarden Euro für Verteidigung aus. Zum Vergleich: Für Familie, Senioren, Frauen und Jugend waren es nur etwa 12 Mrd. Euro und damit nur ein etwa Viertel des hypothetisch erforderlichen Verteidigungsetats. Im extremsten Fall haben wir also kein Geld für Frauenhäuser, aber Geld für Rüstung. Genau solche extremen Unterschiede zeigen sich auch im Vergleich mit dem Bereich Bildung und Forschung. Das kann einfach nicht sein!
- Die Absurdität einer rigiden 2%-Forderung zeigt sich gerade jetzt in der Corona-Krise: Durch eine

stagnierende Wirtschaft rückt das Ziel, 2% des BIPs für Rüstungsausgaben auszugeben bei konstantem Wehretat näher denn je. Ohne auch nur einen Cent mehr zu investieren könnte Deutschland das Ziel also plötzlich einhalten. Das zeigt, wie wenig die Forderung an einer faktischen Notwendigkeit ausgerichtet ist.

- Mit dem Zerfall der Sowjetunion und damit auch des Warschauer Paktes wurden in den 1990er Jahren ehemalige Mitgliedstaaten der UdSSR/ Warschauer Paktes in die EU und auch in die NATO aufgenommen. Damit sollte der Kontinent Europa sicherer gemacht werden. Dies ist auch gelungen. Bis 2014 hatte die NATO auch ein sehr gutes Verhältnis zu Russland (NATO-Russland-Rat), doch mit der Annexion der Krim im Jahr 2014 verschlechterten sich die Beziehungen zu Russland. In diesem Klima wurde das 2%-Ziel der Nato beschlossen. Man begründete diese Entscheidung damit, dass Russland erwägen würde, ehemalige Sowjetrepubliken ebenfalls zu annektieren. Die Aufrüstung innerhalb der NATO führte u.a. dazu, dass sich in Russland zunehmend Nationalismus breit macht und sich die Beziehung zwischen Russland, der USA und Europa insgesamt verschlechtert haben. Nachdem dies erkannt wurde, forderten und fordern inzwischen viele, sowohl Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten, dass die Kontakte zu Russland wieder aufgenommen werden und damit die Beziehung bzw. Partnerschaft zu Russland wieder gestärkt wird. Dies ist auch damit zu begründen, dass die Beziehung zu den USA mit der Amtseinführung Donald Trumps schwieriger geworden sind, was man leider auch durch die einseitige Kündigung des INF-Vertrages oder des Open-Skies-Vertrages durch die USA sehen kann. Zur Verbesserung der Beziehung ist keine Aufrüstung nötig, sondern Diplomatie angebracht – denn Waffen bringen bekanntlich keinen Frieden.
- Das Etatrecht ist seit jeher ein essentielles Privileg der Parlamente. Das gilt aus gutem Grund auch in Deutschland, und es gilt insbesondere auch für das Verteidigungsbudget. Keine internationale Organisation und keine Bundesregierung können dem Bundestag vorschreiben, wie hoch das Budget für den Bereich Verteidigung sein soll.

D05NEU3 Programm zur Evakuierung von Geflüchteten auf den griechischen Inseln initiieren

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.D - Demokratie/Innen/Außen/Rüstung

Antragstext

1 Erneut erleben wir an den EU-Außengrenzen, wie die Festung Europa aussieht. In
2 unwürdigen Bedingungen werden Geflüchtete als politischer Spielball genutzt.
3 Dabei erleben die Bundesländer seit 2016 einen massiven Rückgang der Anzahl
4 Flüchtender. Die freigewordenen Kapazitäten könnten zur Aufnahme von
5 Geflüchteten genutzt werden.

6 Derzeit plant die schwarz-grün-rote Landesregierung die Aufnahme von 150
7 Geflüchteten sowie zusätzlich 50 unbegleiteten Minderjährigen. Jede:r, der durch
8 solch ein Programm aus den Lagern befreit werden kann, ist ein Erfolg. Aber
9 angesichts der Tausenden, die weiter an der europäischen Außengrenze verharren
10 müssen, ist auch jede:r, der oder die zurückgelassen wird, Zeugnis des Versagens
11 Europas. Angesichts einer grün-roten Beteiligung an der Regierung sind wir Jusos
12 erschüttert, dass bisher so wenige Menschen nach Sachsen zur Rettung geholt
13 werden sollen.

14 Daher fordern wir die Initiierung eines Landesaufnahmeprogrammes, um Geflüchtete
15 aus den überfüllten griechischen Camps nach Sachsen zu bringen. Die
16 Landesregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen Spielräume auszuschöpfen, um
17 ggf. auch ohne Zustimmung des Bundes handeln zu können.

18 Gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG dürfen Bundesländer „Ausländer aus
19 bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmte[n] Ausländergruppen“ aus
20 „völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer
21 Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ aufnehmen.

22 Die oberste Landesbehörde verfügt hierbei über ein weites politisches
23 Entschließungsermessen. Die Landesaufnahme darf ungeachtet eines Asylverfahrens
24 erfolgen.

25 Voraussetzung für die Wirksamkeit der Landesaufnahmeanordnung ist das

Einvernehmen des BMI gem. § 23 Abs. 1 S. 3 AufenthG: "Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern". Der Ermessensspielraum des BMI zur Ablehnung des Einvernehmens mit einem Landesaufnahmeprogramms ist sowohl inhaltlich, als auch verfahrenstechnisch begrenzt.

Das Einvernehmenserfordernis soll den äußersten rechtlichen Rahmen für die ansonsten freie politische Entscheidung der Länder abstecken. Für die konkurrierende Bundeskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 4 GG gilt zugunsten der Länder die sog. Erforderlichkeitsklausel nach Art. 72 Abs. 2 GG. Danach hat der Bund nur das Recht zur Gesetzgebung, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.

Durch die Aufnahme einer in Quantität und Qualität definierte Gruppe von geflüchteten Menschen, besteht keine Gefahr der Verletzung der Bundeseinheitlichkeit in diesem Sinne.

Bei einer rechtswidrigen Ablehnung des Einvernehmens zu einer Landesaufnahmeanordnung durch das BMI, etwa, weil es sich nicht auf die Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bezieht, kann das Land Sachsen das Bundesverwaltungsgericht anrufen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Verfassungsmäßigkeit der Einvernehmensvorschrift vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Daher fordern wir:

- Das Sächsische Staatsministerium des Innern, als oberste Landesbehörde, wird aufgefordert, die Aufnahme einer zu definierenden Gruppe signifikanter Größe geflüchteter Menschen von den griechischen Inseln anzuordnen und dazu die Zustimmung vom BMI einzuholen.
- Die zu definierende Gruppe, die aus humanitären Gründen durch das Land Sachsen aufzunehmen ist, soll neben unbegleiteten Minderjährigen andere vulnerable Gruppen umfassen. Darunter sind z.B. neben religiösen Minderheiten und wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminierten Menschen auch Alleinerziehende und ihre Kinder, Familien, sowie Menschen mit Erkrankungen und von Traumatisierung betroffene Menschen zu fassen. Die humanitären Gründe ergeben sich hier insbesondere aus den derzeitigen hygienischen Umstände in den Flüchtlingslagern im Hinblick auf die derzeitige Lage der Coronavirus-Pandemie.
- Sollte das BMI die Anordnung ablehnen, wird das Land Sachsen die Ziele

dieses Landesaufnahmeprogrammes auf dem Rechtsweg weiterverfolgen.

- 64 • Sachsen soll sich dafür einsetzen, dass ein bundesweites Aufnahmeprogramm
65 gestartet wird, mit dem Ziel, alle Menschen aus den Lagern zu evakuieren.
66 Sachsen wird sich an dem Programm in angemessenem Umfang beteiligen.

D06NEU2 Demokratie lebendig machen - Amtszeitbeschränkung einführen!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.D - Demokratie/Innen/Außen/Rüstung

Antragstext

1 Mit der Bundestagswahl 2021 wird die vierte volle Amtszeit von Angela Merkel
2 enden. Zum zweiten Mal wird damit ein*e Kanzler*in 16 Jahre lang regiert haben.
3 Ganze Generationen sind jeweils mit einer*m einzigen Kanzler*in aufgewachsen.
4 Problematisch wird dies dadurch, dass auch unabhängig von Kanzler*innenschaften
5 viele politische Gestaltungsprozesse stark auf einzelne Personen fokussiert
6 sind. Wahlkämpfe sind in der Regel auf den*die jeweilige*n Spitzenkandidat*in
7 einer Partei zugeschnitten. Inhaltliche Veränderungen werden fast immer mit
8 personellen Neuaufstellungen verknüpft. Stehen dieselben Personen immer und
9 immer wieder an der Spitze, stehen mit ihnen auch im wesentlichen immer die
10 gleichen Positionen. Demokratie aber lebt von inhaltlichem Wechsel und
11 personeller Diversität. Beides wird umso schwieriger, je weniger Personen in
12 leitenden Funktionen stehen.

13 Als Maßnahme dagegen denkbar ist die Anzahl an Amtszeiten von Amtsträger*innen
14 zu beschränken. Viele politische Systeme folgen diesem Prinzip, die USA
15 beschränken mit dem 22. Zusatz zur Verfassung die Anzahl an Amtszeiten von
16 Präsident*innen. Entsprechende Limits bestanden auch im deutschen System bereits an
17 zwei Stellen: Erstens in der Wiederwahl des*der Bundespräsident*in nach Art. 54
18 II 2 GG nur einmalig möglich. Zweitens ist die Wiederwahl von Richter*innen des
19 BVerfG nach § 4 I, II BVerfGG von vornherein ausgeschlossen. Ausgerechnet das
20 Amt, das am häufigsten in öffentlichen Fokus steht und (wahrscheinlich) die
21 meiste Macht innehat ist dies nicht beschränkt.

22 Wir versprechen uns von einer Begrenzung der Amtszeit mehr Dynamik in
23 politischen Debatten, eine höhere Bereitschaft für politischen Wechsel, eine
24 breitere Beteiligung an politischen Prozessen und eine Verringerung von
25 Machtkonzentration.

26 **Daher fordern wir:**

27 Der Bundestag soll eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes und der

28 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags auf den Weg bringen, die bewirkt, dass
29 die maximale Anzahl an Amtszeiten, die ein*e Bundeskanzler*in im Amt sein darf,
30 auf zwei beschränkt wird. Dies bedeutet, dass niemand, der*die bereits zweimal
31 vom Bundestag in dieses Amt gewählt worden ist, erneut antreten kann. Eine
32 Ausnahme hiervon ist zulässig, sofern die Summe der Länge aller bisherigen
33 Amtszeiten sechs Jahre nicht übersteigt.

G01NEU Intersektional denken, forschen und handeln: Die Datenlücke schließen!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.G - Gleichstellung

Antragstext

1 Wissenschaft und Forschung werden immer noch viel zu oft von weißen Männern und
2 über weiße Männer gemacht. Die damit verbundenen Denkmuster und
3 wissenschaftlichen Prozesse sind allerdings systemimmanent und scheinen stabil
4 in den Köpfen der Wissenschaftstreibenden verankert, andere Perspektiven werden
5 nicht einbezogen. Dieses Ergebnis jahrhundertealter rassistischer, patriarchaler
6 Strukturen ist nicht nur ungerecht und benachteiligt Frauen, BIPOC (Black,
7 Indigenous and People of Color) und andere marginalisierte Gruppen, es kann
8 sogar lebensgefährlich für sie sein. Wissenschaft wirkt in die Gesellschaft und
9 andersherum. Insbesondere bei Frauenforschung und der Erforschung von BPoC-
10 Themen soll es nicht nur darum gehen, die Wissenschaft um die jeweiligen
11 Themengebiete zu ergänzen, Forschungslücken aufzudecken und zu schließen,
12 sondern diese auch stets gesellschaftskritisch in die Hochschulen und somit in
13 die Gesellschaft zu tragen.

14 Es gibt einfach keine Daten zu Frauen, BIPOC und anderen marginalisierten
15 Gruppen und ihren Erfahrungen zu vielen essentiell wichtigen Bereichen – wie
16 z.B. der Wirksamkeit von Medikamenten. Wissenschaftler:innen nennen dieses
17 Problem The Data Gap. Dieses Problem ist dringlich und kann nur grundlegend
18 gelöst werden, indem wir strukturelle Gleichstellung erreichen. Einige Maßnahmen
19 können und sollten jedoch auch kurzfristig und gezielt eingesetzt werden. Im
20 folgenden möchten wir dazu einige Teilbereiche genauer betrachten.

Wissenschaft, Forschung und gravierende medizinische Folgen

23 Medizinische Studien aus verschiedensten Bereichen wurden und werden oft nur an
24 jungen, weißen Männern durchgeführt. Einige Pharmakonzerne begründen den Fokus
25 auf männliche Personen damit, dass der weibliche Zyklus zu variabel sei, um
26 finanziell tragbar eine Studienteilnahme zum richtigen Zykluszeitpunkt
27 sicherzustellen. Allerdings haben die Frauen, die die zugelassenen Medikamente

nehmen, auch einen Zyklus. Das Ergebnis sind unerwartete Nebenwirkungen. Durch die Auslegung der Dosierungen auf Männer können Frauen sich nicht sicher sein, ob die Angaben der Verpackungsbeilage so auch für sie zutreffen – und im schlimmsten Fall hat das Medikament gar nicht die Wirkung, die es haben soll. Das Gleiche betrifft auch BIPoC.

Ähnliches zeigt sich auch für Forschung aus anderen Bereichen - so wurde psychologische und neurowissenschaftliche Forschung lange sehr männlich- und weiß-zentrisch durchgeführt. Dadurch werden die unterschiedlichen Erfahrungen marginalisierter Gruppen nicht abgebildet und finden wenig bis keine Beachtung. Ein markantes Beispiel ist auch, dass überproportional an Krankheiten geforscht wird, die Männer betreffen. Über den weiblichen Zyklus oder Erkrankungen die Menstruierende betreffen, wie z.B. Endometriose, wissen wir jedoch sehr wenig, weil die Forschung dazu fehlt und es auch schwierig ist, Gelder für diese Themen einzuwerben. Ein Beispiel dafür, dass der Fokus auf männliche Krankheitsperspektiven tödlich sein kann, ist der Herzinfarkt. Während Männer ihre Symptome „klassisch, wie aus dem Lehrbuch“ berichten, schildern Frauen Symptome schon rein sprachlich anders, benutzen andere Vergleiche („Das ist wie Menstruationsschmerzen in der Brust“) und werden dadurch überdurchschnittlich häufig fehldiagnostiziert. Ein verkannter Herzinfarkt kann tödlich sein.

Beispiele wie diese gibt es viele.

Wir fordern, dass Forschung paritätisch und intersektional stattfindet und dafür explizit gefördert wird. Medikamente müssen ausreichend an allen Geschlechtern getestet werden, bevor sie zugelassen werden dürfen. Erkrankungen, die Menstruierende betreffen, müssen beforscht werden.

Algorithmen und Optimierungsprozesse

Algorithmen vereinfachen bereits jetzt viele Bereiche des Lebens, ihr Einsatz wird sich in Zukunft verstärken. Algorithmen werden unter anderem genutzt, um Entscheidungen und Vorhersagen zu treffen. Gleichzeitig sind diese Entscheidungen und Vorhersagen davon abhängig, welche Datengrundlage der Algorithmus zur Verfügung gestellt bekommt. Die Daten, die zur Verfügung stehen, sind oft weiß und männlich dominiert. Das hat auf der einen Seite triviale Folgen, wie zum Beispiel, dass Spracherkennung oft männliche Stimmen besser erkennt als weibliche. Räume werden so klimatisiert, dass sie angenehmer für Männer sind, als für Frauen. Der automatische Fokus eines iPhones funktioniert nur für weiße, nicht aber für Schwarze Gesichter.

Jedoch betrifft das auf der anderen Seite auch alle anderen Bereiche, in denen Algorithmen für Optimierungsprozesse eingesetzt werden, zum Beispiel die Berechnung von privaten Krankenkassenbeiträgen, bei denen BIPoC und Frauen oft

benachteiligt werden weil Algorithmen aufgrund ihrer programmierten Classifier einen Gender oder Race bias haben. Oder die Identifizierung von Risikogruppen für Herzinfarkte: Wenn der Algorithmus keine Daten über Frauen und BIPOC hat, und diese andere Risikofaktoren haben als weiße Männer, wird der Algorithmus sie nicht identifizieren.

Wir fordern, dass bei öffentlichen Aufträgen Vorgaben zur Vermeidung solcher Verzerrungen und Fehlkalkulationen festgelegt werden. Algorithmen dürfen diskriminierende Strukturen nicht verstärken.

Sicherheit im Verkehr

Ein weiteres lebenswichtiges Thema ist Verkehrssicherheit. Oft werden Crashtests nur mit Dummies durchgeführt, die einem durchschnittlichen Männerkörper nachgebildet sind. Dummies, die einem durchschnittlichen Frauenkörper nachgebildet sind, sind dagegen selten in Benutzung. Wenn sie genutzt werden, dann oft nur auf dem Beifahrer:innensitz. Das hat zur Folge, dass Autos für Männer sicherer und anwendungsfreundlicher sind als für Frauen.

Daher fordern wir, dass Autohersteller verpflichtet werden, gleichermaßen Sicherheitsstandard für alle Geschlechter und demnach für alle Körpertypen herzustellen. Diese Sicherheit muss natürlich auch für Busse, Bahnen, Flugzeuge oder sonstige Fortbewegungsmittel gelten.

Vieles wissen wir noch nicht – Forschung zum Data Gap fördern!

Es existieren viele weitere Beispiele und dieser Antrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Um diese Ungerechtigkeiten aufzudecken ist Forschung notwendig.

Daher fordern wir, dass der Bund und das Land Forschung auf dem Gebiet des Data Gap gezielt fördern:

- Wir brauchen Forschungsprogramme zu intersektionalen Perspektiven in allen Bereichen der Wissenschaft und Industrie.
- Wir fordern im Anschluss daran die gezielte Förderung von Menschen in der Wissenschaft, die diese intersektionalen Perspektiven mitbringen weil sie einer marginalisierten Gruppe angehören.
- Wir fordern spezifische Förderprogramme für Forschung, die sich das Ziel

97 setzt, den Datenrückstand bei marginalisierten Gruppen zu beseitigen. Das
98 betrifft beispielsweise Forschung zu Menstruation und Erkrankungen die
99 Menstruierende betreffen.

100 • Wir fordern ebenso eine Reform des Arzneimittelgesetzes dahingehend, dass
101 in Zulassungsstudien von Medikamenten die Stichproben repräsentativ für
102 unsere Gesellschaft sein müssen.

103 • Um die Denkmuster zu durchbrechen, müssen intersektionale Themen und
104 Aspekte in Schule, Hochschule und Ausbildung gezielt eingeführt werden.

G02NEU Mehrwertsteuersenkung reicht uns nicht – Hygieneprodukte müssen frei zugänglich sein!

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: O.G - Gleichstellung

Antragstext

1 Der Zugang zu Hygieneprodukten in guter Qualität darf nicht vom Kontostand
2 abhängen. Zudem sollten menstruierende Personen nicht allein deswegen monatliche
3 Mehrkosten haben. Durchschnittlich entstehen jährliche Kosten von etwa 80 €
4 allein für Tampons, Binden und co., dazu kommen Kosten für Schmerzmittel und
5 andere notwendige Produkte, sodass die tatsächliche finanzielle Belastung noch
6 höher liegt.

7 Nach schottischem Vorbild sollen deshalb kostenlose Menstruationsprodukte wie
8 Tampons, Binden oder Menstruationstassen an Ausbildungsstätten (Schulen,
9 Universitäten, Hochschulen) sowie an öffentlichen Orten wie Gemeinde- bzw.
10 Stadtteilzentren, Jugendclubs und in Apotheken zur Verfügung gestellt werden,
11 sodass alle Personen ihren Bedarf an diesen notwendigen Produkten stillen
12 können. Dabei ist auf eine ausreichende Auswahl an Produkten zu achten, um den
13 individuellen Anforderungen der Nutzer*innen gerecht zu werden.

14 Für die Finanzierung ist es dabei wichtig, dass die Mittel in Höhe von etwa 1,5
15 Mrd. € pro Jahr bezogen auf ganz Deutschland nicht aus dem ohnehin schon
16 geringen Budget für soziale Projekte genommen werden.

17 Zudem soll von Seiten der Bundes- und Landesregierung mehr Aufklärung über das
18 Thema Menstruation und verschiedene Arten von Menstruationsprodukten geboten
19 werden. Dabei soll beispielsweise auf die Vorteile von wiederverwendbaren,
20 umweltfreundlicheren Alternativen zu Tampon oder Binde aufmerksam gemacht
21 werden, zum Beispiel die Menstruationstasse – insbesondere in Apotheken soll auf
22 diese Alternativen aufmerksam gemacht werden.

23 Andererseits soll es mehr Aufklärung über den Menstruationszyklus geben, da
24 dieser natürliche Prozess noch immer ein gesellschaftliches Tabuthema darstellt.
25 Ohne dieses Tabu zu brechen, wird es nicht möglich sein, gesellschaftliche
26 Debatten zu führen, die eine gerechtere Situation für Menstruierende schaffen
27 können.

- 28 Somit soll nicht nur eine finanzielle Entlastung stattfinden, sondern das Thema
29 Menstruation für alle Zeit enttabuisiert und normalisiert werden.

G03NEU Auch Väter sind vollwertige Eltern.

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.G - Gleichstellung

Antragstext

1 Wir fordern, dass beim Um- oder Neubau öffentlicher Toiletten darauf geachtet
2 werden muss, dass jedes Elternteil Zugang zu einem Wickeltisch hat. Wenn es also
3 keinen extra geschlechtsneutralen Raum mit Wickeltisch geben kann, muss dafür
4 gesorgt werden, dass nicht nur auf der Frauentoilette, sondern auch
5 Männertoilette ein Wickeltisch zur Verfügung steht.

6 Vätern soll somit die Möglichkeit gegeben werden, sich im öffentlichen Raum auf
7 gleiche Weise um ihre Kinder kümmern zu können.

G04NEU2 Nicht-binäre Toilettenaustattung

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.G - Gleichstellung

Antragstext

1 Menstruierende Männer und menstruierende nicht-binäre Personen sind auf
2 öffentlichen Männertoiletten bei der Entsorgung von Hygieneprodukten
3 eingeschränkt, da anders als bei Frauentoiletten keine Entsorgungsmöglichkeit
4 für diese innerhalb der Toilettenkabinen vorhanden ist.

5 Deshalb fordern wir, dass auf allen öffentlichen Toiletten die Toilettenkabinen
6 mit Mülleimern für Hygieneprodukte ausgestattet sind.

O03NEU Umfassende Awareness-Strukturen im eigenen Verband schaffen

Gremium: Juso-Landesvorstand

Beschlussdatum: 09/28/2020

Tagesordnungspunkt: 0.O - Organisation/Verbandsleben

Antragstext

Als Jusos sind wir ein feministischer, antirassistischer und die Rechte queerer Menschen vertretender Richtungsverband und haben die Aufgabe, dies auch nach innen in unsere eigenen Strukturen zu tragen. Dabei haben wir insbesondere die Aufgabe, Räume herzustellen, die möglichst diskriminierungsarm sind und dabei Menschen, die alltäglich Diskriminierung ausgesetzt sind, strukturell zu unterstützen.

Ergänzend zu vorangegangenen Beschlüssen zur Bereitstellung von Awareness Teams bei mehrtägigen Veranstaltungen der Landesdelegiertenkonferenzen sowie mehrtägigen Veranstaltungen der Jusos Sachsen oder der einzelnen Unterbezirke soll:

- es für jeden Unterbezirk zwei ständig gewählte Awareness-Beauftragte geben, dabei muss sich mindestens eine Person als weiblich identifizieren. Die Awareness- Beauftragten sollen über eine E-Mail-Adresse auch außerhalb von Veranstaltungen erreichbar sein.
- zu jeder größeren Veranstaltung auch kürzerer Dauer Awareness-Teams zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss sich mindestens eine Person als weiblich identifizieren. Die Personen im Awareness-Team dürfen auf der Organisationsebene der Veranstaltung oder höheren Ebenen kein gewähltes Amt tragen. Bei Veranstaltungen auf Landesebene soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Awareness-Teams aus unterschiedlichen Unterbezirken stammen.
- um die Verfügbarkeit von Personen in der Awareness-Arbeit zu sichern, einmal pro Jahr ein Workshop zur Awareness-Arbeit abgehalten werden.

Awareness-Konzept

Awareness bedeutet: Sich bewusst sein, sich informieren, für bestimmte Problematiken sensibilisiert sein. Awareness ist ein Konzept, das sich gegen Grenzverletzung, Gewalt und Diskriminierung stellt und versucht, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Da Machtverhältnisse auf institutioneller, zwischenmenschlicher und ideologischer Ebene ständig und überall existieren, gibt es keine Räume, die als diskriminierungsfrei gelten können. Um diesen ungleichen Machtverhältnissen etwas entgegenzusetzen, ist es umso wichtiger, Grenzverletzungen und Diskriminierungen zu thematisieren, anstatt sie zu tolerieren, aber auch Handlungsalternativen aufzuzeigen. Das Awareness-Konzept soll zu einer Bewusstmachung der eigenen Person, der eigenen (meist *weißen*) Privilegien und der bestehenden Machtstrukturen sowie zu einer Offenheit für Positionen Anderer anregen. Damit soll eine Sensibilisierung für Formen der Diskriminierung, Grenzüberschreitung und Gewalt erreicht werden. Zentral ist dabei, anzuerkennen, dass **keinMensch** vorurteilsfrei und diskriminierungsfrei im Umgang mit Anderen ist. Deshalb muss eine bewusste Reflexion darüber bei jeder einzelnen Person stattfinden. Awareness geht uns alle an - denn nur in der aktiven Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen können wir diesen etwas entgegensetzen, sie verändern und nach und nach abbauen.

Sexistische, rassistische, homo-, transphobe, ableistische oder vergleichbare Übergriffe werden dabei immer nur auf Grundlage der Einschätzung und Empfindung betroffener Person selbst als grenzüberschreitend definiert (kurze Erläuterungen zu den Begriffen finden sich im Abschnitt „Einige (natürlich nicht alle!) Diskriminierungsformen“). Situationen können von Mensch zu Mensch unterschiedlich wahrgenommen werden, deshalb gibt es keine allgemeine Definition von Übergriffen. Verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten wird also immer dem Effekt und nicht der Absicht nach beurteilt. Gefühle wie Ausgeliefertsein und Ohnmacht können dadurch verringert und ein Verständnis darüber geschaffen werden, dass persönlich erlebte Grenzen - egal in welcher Form sie auftreten - richtig sind und akzeptiert werden müssen. Um Menschen, die von diskriminierendem Verhalten betroffen sind zu unterstützen, ist es wichtig, dass von der Seite der betroffenen Person aus gearbeitet wird: es wird eine solidarische Haltung eingenommen und die Vorfälle werden nicht in Frage gestellt. Eine "neutrale" Haltung ist in einer solchen Situation nicht sinnvoll. Sie schadet am Ende nur der betroffenen Person, während sie die beschuldigte Person schützt.

Awareness-relevante Themen sind immer im Kontext aktueller Themen zu sehen; jeder Tag kann neue Geschehnisse hervorrufen. Wir Menschen im Awareness-Team sind keine Profis und können/wollen keine sein. Wir sind offen für Neues und Kritik, darum kontaktiert uns gerne und jederzeit.

Wer sind wir und wann?

Wir sind Ansprechpartner*innen und Vermittler*innen bei grenzüberschreitendem, übergriffigem und diskriminierendem Verhalten. Oder wenn du einfach "nur" reden magst. Wir sind jedoch keine ausgebildeten Notfall-Seelsorger*innen. Jede einzelne Veranstaltung kann für sich allein schon eine große Herausforderung darstellen, und für viele Personen eine Erfahrung sein, die bewegend und anstrengend, herausfordernd und auch verstörend sein kann. Wir alle

erleben uns in Ausnahmesituationen anders und wie wir darauf reagieren, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Wir möchten auch festhalten, dass nichts „Handfestes“ oder „Ernstes“ passieren muss, um Awareness-Strukturen in Anspruch zu nehmen. Gefühle und Gedanken sind real und können Aufmerksamkeit und Zuwendung erfordern.

Es gibt einige Themengebiete, die nicht in unseren Aufgabenbereich fallen. Dazu gehören psychosoziale Notfallsituationen.

Innerhalb von Dresden könnt ihr euch auch an den Psychosozialen Krisendienst des Gesundheitsamts Dresden (0351 4 88 53 41), das Dresdner Krisentelefon „Telefon des Vertrauens“ (0351 8 04 16 16), die Opferhilfe Dresden e. V. (0351 8 01 01 39) und vor allem auch die Opferberatung (Beratungsstelle für Betroffene rechter und fremdenfeindlicher Gewalt) der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA) (0351 8 89 41 74 oder 0172 9 74 12 68) wenden.

Was bedeutet Diskriminierung?

„Unter „Diskriminierung“ verstehe ich [...] „die Verwendung von kategorialen, das heißt vermeintlich eindeutigen und trenn- scharfen Unterscheidungen zur Herstellung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlung mit der Folge gesellschaftlicher Benachteiligungen [...]. Den Diskriminierten wird der Status des gleichwertigen und gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieds bestritten; ihre faktische Benachteiligung wird entsprechend nicht als ungerecht bewertet, sondern als unvermeidbares Ergebnis ihrer Andersartigkeit betrachtet.“ (Scherr 2016: 3) [...] Damit [produziert] Diskriminierung gleichzeitig strukturelle Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse.“

Bönkost, Jule (2016): De_Stabilisationsdreieck: Ein Werkzeug für diskriminierungskritische Lehre. Veröffentlicht beim Antirassistisch-Interkulturellen Informationszentrum ARiC Berlin e. V.

Scherr, Albert (2016): „Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen“. Aus Politik und Zeitgeschichte 9, 3-10.

Beim Thema Diskriminierung ist die Solidarität mit BIPOCs (Schwarz, Indigen und Personen of Color) besonders wichtig. Dazu gehört auch, auf weiße Privilegien hinzuweisen. Diese werden z.B. sichtbar, wenn weiße Menschen rassistische Situationen nicht erkennen, nicht mitbekommen und sich nicht solidarisieren. BIPOC haben aufgrund von rassistischen Zuschreibungen eine viel höhere Wahrscheinlichkeit von Repression und rassistischer Polizeigewalt betroffen zu sein. Bei Demonstrationen fühlen sich viele weiße Menschen von der (größtenteils weißen) Masse vor Repression geschützt. Gemeinsam müssen wir Wege finden, sodass auch BIPOC sich in der Masse geschützter fühlen können.

Auch sexistisches Verhalten und sexualisierte Gewalt wollen wir auf unseren Veranstaltungen nicht tolerieren.

Einige (natürlich nicht alle!) Diskriminierungsformen

Rassismus

beschreibt die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer zugeschriebenen ethnischen Zugehörigkeit und kulturellen Merkmalen oder Herkunft.

Sexismus

meint die Diskriminierung aufgrund des zugeschriebenen Geschlechts (gender), ebenso wie erwartete Verhaltensweisen und Stereotypen, wobei männlich gelesenen Menschen strukturell institutionalisierte Privilegien zukommen.

Klassismus

meint die Diskriminierung von Menschen in Bezug auf ihren gesellschaftlichen Status.

Homofeindlichkeit

bezeichnet die Diskriminierung gegen lesbische, schwule und queere Menschen.

Bifeindlichkeit

beschreibt die Diskriminierung gegenüber bisexuellen Menschen.

Cis-Sexismus

bezeichnet die Diskriminierung von Trans*-Menschen und nicht-binären Menschen, also Personen, welche sich nicht dem binären Geschlechtersystem zuordnen. Mit cis-Personen sind solche Personen gemeint, deren Gender-Identität mit dem ihnen bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmt.

Ableismus

bezeichnet die Diskriminierung gegenüber Menschen, denen eine geistige und/oder körperliche „Beeinträchtigung“ zugeschrieben wird.

Antisemitismus

meint die Feindlichkeit gegenüber Jüdinnen und Juden.

GADJE Rassismus

bezieht sich auf die Diskriminierung, Ausgrenzung und Ablehnung gegenüber Sinti und Sintize sowie Roma und Romnija.

Lookismus

bezeichnet die strukturelle Diskriminierung in Form von Abwertung gegenüber bestimmter Körper (-formen) und Aussehen; oft einhergehend mit einer Zuschreibung von negativen Charaktereigenschaften und Vorurteilen.

Altersdiskriminierung/Ageism

bezeichnet die soziale, politische und ökonomische Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Alters.

Intersektionalität

Die Diskussion einzelner Diskriminierungsgründe nur getrennt zu behandeln entspricht häufig nicht der Realität betroffener Menschen. Oft kommt es zu einer Überschneidung von Diskriminierungsmerkmalen, wobei verschiedene Formen der Diskriminierung interagieren und sich gegenseitig verstärken.

Was könnt ihr tun?

Auf Veranstaltungen kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Vorgeschichten, Fragen und Bedürfnissen zusammen. Wir möchten euch dazu einladen, ein Klima zu schaffen, in dem sich alle Menschen wohl fühlen können und wir...

- diskriminierendes Verhalten thematisieren können

- uns trauen nachzufragen, wenn wir etwas nicht verstanden haben
- Fachwörter und Szene-Codes erklärt werden, um alle in Gespräche einzubeziehen
- darauf achten, wer wie viel spricht, wer nicht und warum nicht
- ob alle in ihren Bedürfnissen gesehen werden
- uns trauen können zu „sein“
- selbstverantwortlich mit unseren Grenzen und den Grenzen anderer umgehen
- beginnen unsere Privilegien zu reflektieren und einen sensibilisierten Umgang zu üben

Was tun...

...wenn ich grenzüberschreitendes oder diskriminierendes Verhalten erlebe?

...wenn ich mich grenzüberschreitend oder diskriminierend verhalte?

Die Herausforderung einer*s jeden von uns ist es, dass wir in Gesellschaften aufgewachsen sind, in denen Ausgrenzungen und Unterdrückungen alltäglich sind. Privilegien, diskriminierendes Verhalten und Grenzüberschreitungen betreffen Veranstaltungen genauso wie unseren Alltag. Für Betroffene sind die Erfahrungen schmerzhaft und erzeugen häufig ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit, unabhängig davon, ob auslösendes Verhalten bewusst oder unbewusst stattfindet. Auf Seiten der privilegierten Person können Verhaltensweisen und Aussagen so normalisiert sein, dass sie nicht als Diskriminierung und Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Das eigene Erkennen von Privilegien ist essentiell, um gemeinsam auf dem Weg in eine solidarische, emanzipatorische Welt weiterzugehen – frei von Herrschaft und Diskriminierung.

Wenn du dich deiner Grenzen überschritten oder diskriminiert fühlst, kannst du dich mitteilen. Einer Person deines Vertrauens oder einem Menschen aus dem Awareness Team (das Team trägt bunten Warnweste). Das kann Dir womöglich helfen das Geschehene zu reflektieren, einzuordnen und den Gefühlen Raum zu geben, die damit verbunden sind. Jede*r kann nur für sich selbst entscheiden, wann sie*_er* eine Grenzüberschreitung erlebt hat, wie sich diese anfühlt und wie sie*_er* dabei unterstützt werden möchte, um sich wieder selbst zu ermächtigen. Wenn du willst, suche das Gespräch mit den Personen aus der Situation, die du als grenzüberschreitend/diskriminierend erlebt hast, vielleicht möchtest du eine dritte Person hinzuziehen z.B. eine Person aus dem Awareness-Team. Dazu bist du jedoch nicht verpflichtet! Sei dir bewusst, dass du keinerlei Erklärung schuldig bist - du alleine ziehst deine Grenzen und es kann sehr anstrengend sein, anderen immer wieder erklären zu müssen, wo diese liegen. Deshalb liegt die Verantwortung für ein achtsames Miteinander bei den Personen, die Privilegien

besitzen, welche anderen verwehrt bleiben. Lest, hört zu, tauscht euch aus - und vermeidet ein Ausfragen von betroffenen Personen, um euren Un_Wissenstand auszubessern. Es ist nicht die Aufgabe der Betroffenen, andere zu "belehren" und dabei immer wieder von schmerzhaften Erfahrungen erzählen und diese dadurch wiederholt durchleben zu müssen.

Wenn du auf deine Privilegien aufmerksam gemacht wirst, möchten wir dich einladen, diesem Hinweis offen zu begegnen und der Person, die dein Verhalten möglicherweise als grenzüberschreitend oder diskriminierend erlebt hat, Raum, Verständnis und Wertschätzung entgegen zu bringen. Sei dir bewusst, dass nicht du, sondern dein situationsabhängiges Verhalten Ursache für die Reaktion sind. Diese Fragen im Hinterkopf helfen dir vielleicht weiter über das Thema nachzudenken: Welche gesellschaftlichen Strukturen begünstigen Hierarchien und Diskriminierungen? Wo stehe ich selbst in diesem Geflecht aus Hierarchien, Diskriminierungen und Privilegien? Welche (gesellschaftlichen) Veränderungen können diese verändern bzw. beenden? Und was gibt Betroffenen Kraft und Selbstbestimmung (zurück)?

Jede*r von uns hat einen ganz persönlichen Un_Wissensstand. Dieser ist stark durch gesellschaftliche Strukturen geprägt. Daher kann es dein Privileg sein, wenn du bisher nicht mit einem bestimmten Thema konfrontiert wurdest oder Zeit hattest dich in ein anderes in Tiefe einzuarbeiten. Wir möchten dich einladen, dein Un_wissen und das der anderen respektvoll zu behandeln und in einen produktiven Austausch zu treten. Versuch, beim Teilen deines Un_Wissens, Fachbegriffe oder Szene-Begriffe zu erklären oder zu erfragen, um Sprachbarrieren abzubauen. Holt Dritte dazu, wenn ihr alleine nicht weiterkommt! Vielleicht kannst du dich an deine Erfahrungen und Gedanken erinnern, als ein Thema frisch in deinem Leben aufgetaucht ist. Sei in Gesprächsgruppen behutsam mit der Annahme von Selbstverständlichkeiten! Beteiligte, die bestimmte Namen, Begriffe oder Witze nicht kennen, können sich schnell als ausgeschlossen erleben.

...wenn du glaubst Zeug*in einer diskriminierenden und/oder grenzüberschreitenden Situation zu werden?

Sei dir zuerst bewusst, dass du nicht die betroffene Person bist, und dass ein Eingreifen in die Situation von jedem Menschen anders aufgefasst werden kann. Überlege dir gegebenenfalls dann, ob du dich dazu in der Lage fühlst, in die Situation hineinzugehen. Wenn nicht wende dich an andere Menschen oder das Awareness-Team. Falls du dich dazu entscheidest, dich einzubringen, frage die 'betroffene' Person, ob du sie kurz zur Seite nehmen kannst. Frage sie, ob es ihr in der Situation, die du beobachtet hast gut geht. Stelle dich kurz als Awareness-Person vor. Falls die Person in dem Moment deine Hilfe nicht annehmen möchte oder kann, weiß sie, wie du aussiehst und kann evtl. später auf dich zurückkommen. Allein ein "Hey, ich bin hier!" zeigt sowohl der betroffenen Person, als auch ihrem Gegenüber, dass mindestens ein weiterer Mensch ein Auge auf die Situation hat und sich mit der betroffenen Person solidarisiert. Dränge deine Beobachtung der betroffenen Person nicht auf! Sie allein hat die Definitionsmacht; es zählt was sie wahrnimmt. Beachte die Wünsche und

Bedürfnisse der betroffenen Person.

Achte auf deine eigenen Grenzen! Wenn du mit einer Situation nicht klar kommst/dich überfordert fühlst, überlege, wie du andere Personen oder das AwarenessTeam zur Unterstützung dazu holen kannst (wenn dies von der betroffenen Person erwünscht ist).

Möchte die Person keine Unterstützung, dann respektiere das und mach die Person darauf aufmerksam, dass sie sich jederzeit an das AwarenessTeam wenden kann.

How to do Awareness-Schicht

Allgemeines:

- Du bist erkennbar, und wenn möglich die ganze Zeit ansprechbar.
- Optimalerweise seid ihr während eurer Schicht mindestens zu zweit. So kann eine Person vor Ort bleiben, falls Hilfe geholt werden muss.
- Es sollte mindestens eine Frau* pro Schicht im Team sein.
- Während der Schicht ist das Awareness-Team nüchtern.

Während der Veranstaltung:

- Wichtig: Wir können keine psychosoziale Notfallhilfe leisten! Wenn eine Person starke Repressionen und/oder Polizeigewalt erfahren hat und darüber sprechen möchte, erklärt ihr, an welche Anlaufstellen Sie sich im Anschluss an die Veranstaltung wenden kann.
- Achtet auf euch selbst, wenn ihr euch der Situation nicht gewachsen fühlt, gebt die Verantwortung lieber an eine andere Person ab oder sucht euch Unterstützung.

Self-care:

- Achtet auch aufeinander - wie geht es den anderen Menschen in eurem Team? Sprecht über eure physischen und emotionalen Kapazitäten und darüber, wie ihr euch gegenseitig unterstützen könnt.
- Pass auch auf dich auf und kenne deine Grenzen! Alles andere wäre unfair gegenüber den Betroffenen und dir selbst!

O04NEU Namensrechte der Partei gegenüber neoliberalen Lobby-Vereinen durchsetzen

Gremium: Juso-Landesvorstand
Beschlussdatum: 09/28/2020
Tagesordnungspunkt: 0.O - Organisation/Verbandsleben

Antragstext

1 Dem „Wirtschaftsforum der SPD e.V.“ wird untersagt, den Namen „SPD“ oder eine
2 sonstige Bezeichnung, die eine Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei
3 Deutschlands unterstellt, zu verwenden. Das Justizariat der Partei wird
4 aufgefordert dahingehend alle notwendigen Schritte zu unternehmen.

5 Das „Wirtschaftsforum der SPD e.V.“ bezeichnet sich selbst als „unabhängiger
6 unternehmerischer Berufsverband“ und habe „als eigenständig eingetragener Verein
7 keine finanziellen, personellen oder strukturellen Verbindungen zu einer
8 politischen Partei“. (vgl. Website^[1])

9 Des Weiteren weigert sich das Forum den verschärften Transparenzregeln der SPD
10 zu folgen und Sponsoring-Beiträge offenzulegen.

11 Es ist nicht hinnehmbar, dass ein eigenständiger (Lobby-)Verein ohne Verbindung
12 zur SPD diesen Namen missbraucht. Es sollte im natürlichen Interesse der Partei
13 liegen, ihren Namen und die Bezeichnung „Sozialdemokratie“ vor Missbrauch zu
14 schützen, wie dies auch in der Vergangenheit bei ähnlichen Akteuren geschehen
15 ist.

Begründung

^[1] <https://www.spd-wirtschaftsforum.de/das-wirtschaftsforum/ueber-uns/>

**O05NEU2 01000001 01101110 01110100 01110010 11000011
1010010001100111 01100101 00100000 01100100 01101001
0110011101101001 01110100 01100001 01101100 01101001
0111001101101001 01100101 01110010 01100101 01101110 (Anträge
digitalisieren)**

Gremium: Juso-Landesvorstand
Beschlussdatum: 09/28/2020
Tagesordnungspunkt: 0.O - Organisation/Verbandsleben

Antragstext

1 Um die Nachhaltigkeit der Antragsberatungen zu gewährleisten und um es allen
2 Interessierten zu ermöglichen, sich einen Überblick über die Beschlusslage der
3 Gliederungen der SPD Sachsen zu verschaffen, soll eine zentrale Antragsdatenbank
4 eingerichtet werden, in der alle ab dem 1.1.2010 beschlossenen Anträge der
5 Gliederungen der SPD Sachsen nach Schlagworten durchsucht und nach Kriterien
6 gefiltert werden können.

Begründung

Aktuell haben nur sehr wenige Parteimitglieder, die schon seit langer Zeit sehr engagiert sind, einen Überblick über die Gesamtbeschlusslage der Partei. Das schafft Machthierarchien, die wir, um die Partei inklusiver zu machen und für Nicht-Mitglieder zu öffnen, abschaffen möchten. Daher sollte es ohne Probleme möglich sein, nachzusehen, welche Gliederung der Partei zu welchem Thema welche Positionen beschlossen haben.